

**Bericht  
der Geschäftsprüfungskommission  
über ihre Tätigkeit  
vom Oktober 1998 bis September 1999  
und über den Geschäftsbericht 1998  
des Regierungsrates**

**Inhalt**

**Einleitung**

**1. Allgemeines**

- 1.1 Die Arbeit der GPK - Rückblick und Ausblick
- 1.2 Die wesentlichen Punkte der Neuausrichtung der Arbeit des Kantonsrates
- 1.3 Das Controllingkonzept des Regierungsrates aus Sicht der GPK
- 1.4 Stichworte zur Umsetzung der neuen Aufgaben der GPK in der neuen Legislatur
- 1.5 *wif!*-Projekte

**2. Direktionsberichte**

- 2.1 Direktion des Innern
- 2.2 Direktion der Justiz
- 2.3 Direktion der Polizei
- 2.4 Direktion des Militärs
- 2.5 Finanzdirektion
- 2.6 Volkswirtschaftsdirektion
- 2.7 Direktion des Gesundheitswesens
- 2.8 Direktion der Fürsorge
- 2.9 Bildungsdirektion
- 2.10 Baudirektion

**3. Spezielle Abklärungen**

- 3.1 Zusätzliche Aufträge an die GPK
  - 3.1.1 Fristerstreckungs- und Abschreibungsanträge des Regierungsrates
  - 3.1.2 Vereinfachung der Bewilligungsverfahren
- 3.2 Spezielle Themen
  - 3.2.1 ALÜB
  - 3.2.2 Informatik in der kantonalen Verwaltung
  - 3.2.3 Projektierung, Baubegleitung und Krediterteilung
  - 3.2.4 Informationspolitik des Regierungsrates
  - 3.2.5 Suchtprävention
  - 3.2.6 Wegweisungspraxis im Asylbereich
  - 3.2.7 Datenschutz
  - 3.2.8 Projekt „Neue Schulaufsicht an der Volksschule des Kantons Zürich,“
  - 3.2.9 Die Aufgaben des Erziehungsrates

**4. Pendenzen aus dem Vorjahr**

**5. Organisation der GPK**

## Einleitung

### 1. Allgemeines

#### 1.1 *Die Arbeit der GPK - Rückblick und Ausblick*

Auch das letzte Jahr der Legislatur brachte der GPK eine starke Arbeitsbelastung. Sie traf sich im Berichtsjahr zu 35 Sitzungen (bis und mit 30.09.99). Der Entscheid, den Geschäftsbericht des Regierungsrates noch in der alten Legislaturperiode zu behandeln, führte zu einem sehr engen Terminplan. Die disziplinierte und speditive Arbeit von Regierung und Verwaltung einerseits und von GPK-Mitgliedern andererseits ermöglichte es, die ganzen Einfragebeantwortungen zum Geschäftsbericht des Regierungsrates innerhalb von drei Monaten zu bewältigen. Allen Beteiligten sei an dieser Stelle nochmals recht herzlich für die kooperative Zusammenarbeit gedankt.

Zusätzlich zu der normalen Arbeitslast beschäftigte sich die GPK mit den sie betreffenden Reformvorschlägen des Kantonsratsgesetzes und des dazugehörenden Geschäftsreglements. Die GPK war sich bewusst, dass verschiedene Veränderungen und Verbesserungen für ihre Arbeit im neuen Gesetz ihren Niederschlag finden müssen. Die neue Arbeitsweise von Regierung und Verwaltung unter *wif!* und NPM verlangten zwingend nach neuen und griffigeren Instrumenten für das Parlament und insbesondere für seine Aufsichtskommissionen. Da in der ganzen Schweiz noch sehr wenig Vorbilder für neue Strukturen zu finden waren, musste die GPK ihre eigene Arbeit kritisch hinterfragen und unter Beizug von Fachleuten ihren Aufgabenbereich neu definieren. Kantonsratsgesetz und Reglement bringen für die GPK eine Reihe von Neuerungen. Mit einer guten Umsetzung ist eine Verringerung der Arbeitsbelastung und eine Verbesserung der Einflussnahme möglich.

Am 29. November 1998 stimmte die Bevölkerung des Kantons Zürich mit dem neuen Kantonsratsgesetz zu. Das dazugehörige Geschäftsreglement wurde vom Kantonsrat am 15. März 1999 genehmigt. In Kraft getreten sind diese neuen Erlasse mit Beginn der neuen Legislatur am 31. Mai 1999.

Eine grosse Entlastung bringt der GPK bereits jetzt die Juristin Madeleine Speerli, die als Mitarbeiterin des Parlamentsdienstes neu ausschliesslich für das Sekretariat der GPK zuständig ist. Obwohl erst seit Anfang dieses Jahres im Amt, hat sie sich mit grossem Engagement und Sachverstand in kurzer Zeit in der komplexen Materie zurecht gefunden und leistet der Kommission wertvolle Dienste. An dieser Stelle sei ihr für den grossen Einsatz ganz herzlich gedankt. Auch der bisherigen Sekretärin, Barbara Büttiker, dankt die GPK herzlich für ihre engagierte Arbeit.

Im Anschluss an die Berichterstattung über die Tätigkeit der GPK und über den Geschäftsbericht des Regierungsrates 1997 hat der Präsident, Dr. Werner Hegetschweiler, seinen Rücktritt aus der GPK und aus dem Kantonsrat erklärt. Damit hat der Kantonsrat ein langjähriges Mitglied verloren, das über die Parteigrenzen hinweg geachtet und geschätzt wurde. Aber auch für die GPK stellte dieser Rücktritt einen Verlust dar. Dr. Werner Hegetschweiler hat es mit seiner geduldigen und verständnisvollen Art verstanden, auch schwierige Situationen innerhalb der GPK souverän zu meistern. Es ist ihm gelungen, der GPK im Kantonsrat, beim Regierungsrat und in der kantonalen Verwaltung nachhaltig Achtung zu verschaffen. Die GPK spricht ihrem ehemaligen Präsidenten ihren aufrichtigen Dank aus. Die

Nachfolge von Dr. Werner Hegetschweiler trat Franziska Frey-Wettstein für den Rest der Amtsdauer engagiert und zielstrebig mit Blick auf Parlaments- und Verwaltungsreform an. Während der Legislaturdauer 1995/99 sind von insgesamt elf Mitgliedern sechs zurückgetreten. Mit Beginn der neuen Legislatur 1999/2003 sind sieben bisherige Mitglieder ersetzt worden. Den bisherigen Mitgliedern der GPK sei an dieser Stelle herzlich gedankt. Als neue Präsidentin der GPK wählte der Kantonsrat Annelies Schneider-Schatz.

Die GPK möchte an dieser Stelle auch dem Regierungsrat und der gesamten Verwaltung ihren Dank aussprechen. Obwohl zwischen Regierungsrat und GPK nicht immer gleiche Standpunkte vorgelegen haben, hat die GPK die Zusammenarbeit mit Regierung und Verwaltung als gut und vertrauenswürdig erlebt. Besonders dankt die GPK den zurückgetretenen Regierungsmitgliedern Regierungsrat Hans Hofmann, Regierungsrat Dr. Ernst Homberger und Regierungsrat Dr. Eric Honegger für ihre dem Kanton geleisteten Dienste. Die GPK hofft, mit dem neuen Regierungsrat und der kantonalen Verwaltung weiterhin eine Zusammenarbeit zu pflegen, die auf Vertrauen und Offenheit beruht.

### ***1.2 Die wesentlichen Punkte der Neuausrichtung der Arbeit des Kantonsrates***

- Einführung von direktionsübergreifenden Sachkommissionen
- Klarere Unterteilung zwischen Finanzkommission, Geschäftsprüfungskommission und Justizkommission als Oberaufsichtsorgane und Schaffung von ständigen Sachkommissionen, die auch zuständig sind für die Behandlung von Globalbudgets.
- Neue Definition von Akteneinsicht und Amtsgeheimnis, mit welcher den Oberaufsichtskommissionen mehr Kompetenzen eingeräumt werden.
- Effizientere und auch mittelfristig und langfristig wirksame Instrumente des Parlamentes zur Durchsetzung seiner Anliegen.

#### *Konsequenzen für die GPK*

Die GPK hat die für ihre künftige Arbeit wichtigen Anliegen in einem Schreiben vom 10. Mai 1999 an den Regierungsrat und an die künftige Geschäftsleitung des Parlamentes formuliert.

### ***1.3 Das Controllingkonzept des Regierungsrates aus Sicht der GPK***

#### ***Globalbudgets***

Auch für die Arbeit der GPK bedeuten die Globalbudgets eine zusätzliche Informationsquelle. Im Berichtsjahr beschäftigte sich die Kommission weiterhin mit den *wif!*-Projekten und der Entwicklung von NPM. Diverse Tagungen von Regierungsrat und Verwaltung wurden zusammen mit der Finanzkommission und der GPK durchgeführt. Eine kritische Beurteilung der Globalbudgets seitens der Kommissionen und konkrete Verbesserungsvorschläge von Kommissionsmitgliedern wurden von der Verwaltung aufgenommen und fanden ihren Niederschlag in der Gestaltung der Globalbudgets. So müssen die Leistungs- und Wirkungsziele, die hauptsächlich für die Arbeit der GPK von Bedeutung sind, noch klarer und verständlicher formuliert werden.

Die Erfahrungen bei der Arbeit in der neuen Legislatur werden den weiteren Handlungsbedarf aufzeigen. Besonders die noch gezielter auf die Bedürfnisse des Parlamentes ausgerichteten Indikatoren werden Gegenstand von Diskussionen sein müssen, bei der auch die GPK ihre Anliegen formulieren muss.

#### *Gesetz über die Finanzkontrolle*

Die GPK hat sich an der Neugestaltung der Finanzaufsicht und des daraus entstandenen Entwurfes für ein neues Gesetz über die Finanzkontrolle beteiligt. Unter der Leitung des Staatsschreibers sind in der Kommission „wif/-Projekt Revision,, verschiedene Modelle geprüft worden und man entschied sich schliesslich für das Modell „Institutionelle Einheit,, und gegen ein sehr viel aufwendigeres Modell „Trennung interne-externe Revision,,.

Die Vernehmlassung zu diesem neuen Gesetz über die Finanzkontrolle wurde im April abgeschlossen. Die Gesetzesvorlage soll noch in diesem Jahr dem Parlament zugeleitet werden.

#### *Konsolidierter Entwicklungs- Finanzplan (KEF)*

Neben dem Vollzug der Verfassung und der Gesetze steht im modernen Staatswesen eine prozess- und zielorientierte Steuerung mittels Projekten im Vordergrund. Ein flexibles, den sich schnell wandelnden Bedürfnissen der Bevölkerung angepasstes Handeln wird künftig immer mehr im Zentrum stehen. Um die Fragen der Zweckerreichung zu prüfen und ihrer Kontrolltätigkeit gerecht zu werden, muss die GPK klar formulierte und messbare Vorgaben erhalten. Dem KEF als Controllinginstrument kommt deshalb zur Steuerung der Prozesse zentrale Bedeutung zu.

Im Berichtsjahr wurde dieses Instrument der GPK an einer Sitzung vom 11. Januar 1999 zusammen mit der Finanzkommission und der Reformkommission erstmals vorgestellt. Mit Datum vom 31. März 1999 hat der Regierungsrat der GPK einen ersten unvollständigen „Grobentwurf,, (Strukturskizze), ein „Grobkonzept Globalbudget 2000,, zugestellt. Die neu gewählte Regierung wird dieses Konzept weiter verfeinern und mit Inhalten füllen müssen.

Das vorgelegte Controllinginstrument soll dem Parlament und vor allen Dingen den Oberaufsichtskommissionen die Möglichkeit geben, die Arbeit von Verwaltung und Regierung besser zu beurteilen und einen tieferen Einblick in die Entwicklungen der verschiedenen Projekte und deren Zielsetzungen zu erhalten.

Ebenfalls in den KEF integriert werden sollen künftig die Legislaturziele und der Geschäftsbericht des Regierungsrates. Das Parlament wird künftig nicht nur über Budget und Rechnung eines Jahres entscheiden können, sondern der KEF wird aufzeigen, was für längerfristige Entwicklungen und Veränderungen geplant sind. In der nächsten Legislaturperiode wird sich zeigen, ob aus Sicht des Parlamentes und besonders aus Sicht der Aufsichtskommissionen mit dem KEF ein transparentes Arbeitsinstrument geschaffen wurde, das eine vertiefte und weitreichende politische Einflussnahme und Kontrolle gewährleistet.

#### **1.4      *Stichworte zur Umsetzung der neuen Aufgaben der GKK in der neuen Legislatur***

- Anpassung des Leitbildes, insbesondere in Bezug auf Zielkonformität und Wirkungsziele; Ist-Soll Analyse;
- Erarbeitung von Verhaltenskodex, Richtlinien und internen Reglementen;
- Vertiefung der Kontrolltätigkeit;
- Handhabung des Akteneinsichtsrechtes;
- Protokollführung;
- Auftragsdefinition für Evaluationen und für Aufträge an die Finanzkontrolle;
- Neue Formen der Berichterstattung;
- Neue Arbeitsweisen der Delegationen;
- Erstellen eines Jahresprogrammes;

- Handhabung von Beschwerden;
- Zusammenarbeit mit anderen Kommissionen;
- Budget der GPK
- Anforderungsprofil an GPK-Mitglieder;
- Messlatte 5E-Konzept; Anwendung und Anpassung von Begriffen.

### **1.5 wif!-Projekte**

#### *Generelle Feststellungen*

Der Regierungsrat hat bis zum Berichtsjahr 41 *wif!*-Projekte in sechs Serien bewilligt. Drei davon wurden abgeschlossen, für vier Projekte wurden die Schlussberichte eingereicht. 33 Projekte sind noch in Arbeit. Neue sollen noch in diesem Jahr bewilligt werden. Für die GPK wäre es wünschbar, wenn die generelle Würdigung des Lenkungsausschusses zu den *wif!*-Projekten übersichtlicher und transparenter gestaltet würde. Es fällt schwer, aus der vorgelegten kurzen Zusammenfassung nachzuvollziehen, wie der Regierungsrat Erfolge oder Misserfolge der Arbeit von *wif!* als Ganzes beurteilt.

## **2. Direktionsberichte**

### **2.1 Direktion des Innern**

Aufgrund der Reform der Verwaltungsstrukturen sind die Direktion des Innern und die Direktion der Justiz per 1. Januar 1999 zusammengelegt worden. Weiter wurde festgelegt, die Koordinationsstelle für Störfallverordnung in die Baudirektion einzugliedern, die Stiftungsaufsicht zu zentralisieren sowie einen Gesetzgebungsdienst bei der neuen Direktion der Justiz und des Innern aufzubauen. Durch die Zusammenlegung der beiden Direktionen ergaben sich personelle Veränderungen wie auch Veränderungen innerhalb der Ämterstrukturen.

Die GPK nahm die Einfragesitzung mit dem Direktor des Innern zum Anlass, um sich über die Beratung der Gemeinden, insbesondere in Rechtsfragen, orientieren zu lassen. Diese Dienstleistung wurde bis zu seiner Pensionierung im Jahr 1995 vom stellvertretenden Generalsekretär wahrgenommen. Obwohl die Gemeindeanliegen seither von neuen Mitarbeitenden bearbeitet werden, die alle über mehrjährige juristischen Berufserfahrung verfügen und zum Teil aus früheren Tätigkeiten Spezialwissen in verschiedenen Gemeindebereichen aufweisen, bekundeten die Gemeinden anfänglich Mühe mit diesem Wechsel. Sie vermissten insbesondere eine Anlaufstelle für alle Gemeindeanliegen. Im Rahmen der grundlegenden Umstrukturierung wurde nun für den gesamten Gemeindebereich ein neues Geschäftsfeld geschaffen. Sämtliche Aufgaben, die die Gemeinden betreffen, werden neu dem Amt für Gemeinden und berufliche Vorsorge angegliedert. Dieses Amt ist zuständig für sämtliche juristischen Fragen im Zusammenhang mit Gemeindeangelegenheiten, für Fragen betreffend die Gemeindefinanzen, die Bürgerrechtserteilung und das Zivilstandswesen sowie für die Aufgaben des bisherigen Amtes für berufliche Vorsorge und Stiftungsaufsicht. Dessen Chef wurde denn auch zum Chef des auf den 1. August 1999 geschaffenen Amtes ernannt.

Die GPK ist besorgt über die räumlichen Zustände des Staatsarchivs. Ein Erweiterungsbau ist zwar in Planung, mit seiner Fertigstellung rechnet der Regierungsrat jedoch nicht vor 2004. So werden gegenwärtig in der Nebenröhre des Milchbucktunnels Bestände des Zwischenarchivs gelagert. Die archivierten Dokumente weisen teilweise wegen zu hoher Luftfeuchtigkeit Schimmelpilzbefall auf. Es müssen Entfeuchtungsgeräte installiert und die Dokumente zum Teil

desinfiziert werden. Zusammen mit dem Direktor des Innern misst die GPK der Archivierung durch den Staat eine grosse Bedeutung zu. „Durch die archivierten Unterlagen kann der Staat sein Gedächtnis bewahren. Werden diese Dokumente zerstört, verliert der Staat seine Identität.“ Die GPK kann sich dieser Aussage des Direktors des Innern anschliessen. Sie wird den Zustand und die Pflege der Dokumente im Staatsarchiv im kommenden Jahr überprüfen.

## **2.2 *Direktion der Justiz***

Für die Direktion der Justiz gestaltete sich das Berichtsjahr nicht derart belastend wie es das Vorjahr mit dem „Fall Hauert“, war. Die Zusammenlegung der Direktion der Justiz und der Direktion des Innern wurde motiviert angegangen. Dabei wurde die bei derartigen Prozessen auftretende Verunsicherung des Personals ernst genommen und - wo nötig - externe Beratung beigezogen.

Das Amt für Straf- und Massnahmenvollzug, der Sozialdienst, sämtliche Gefängnisse und Anstalten im Kanton sowie der Psychiatrisch-Psychologische Dienst wurden zusammengelegt. Mit dem auf den 1. August 1999 geschaffenen Amt für Justizvollzug, das deren Aufgaben übernimmt, sollen die Kräfte gebündelt werden. Mit dieser Zusammenlegung wird ein vermehrtes interdisziplinäres Zusammenarbeiten aller Beteiligten gefördert. Überlappungen bei der Fallführung werden eliminiert. Künftig soll ein Fall durch eine Person geführt werden. Vor allem bei den ambulanten Massnahmen sind Einsparungen im Zeitaufwand für administrative Tätigkeiten zu erwarten. Aus Sicht der GPK ist die Intensivierung der Zusammenarbeit begrüssenswert. Sie sollte jedoch in weitergehendem Sinne auch auf die Strafverfolgungsbehörden und die Gerichte ausgedehnt werden, wie dies in anderen Ländern schon längere Zeit der Fall ist.

Der Pendenzenberg bei den Bezirksanwaltschaften konnte nicht reduziert werden. Er ist im Gegenteil weiter angestiegen. Mit dem bestehenden Personal kann an dieser Situation nichts verändert werden. Verbesserungen erhofft man sich mit der geplanten Revision der Strafprozessordnung. Diese Gesetzesrevision wird jedoch politisch nicht unbestritten sein, so dass mit den erhofften Auswirkungen auf die Bezirksanwaltschaften erst mittelfristig gerechnet werden kann. Kurzfristig sind somit keine realisierbaren Lösungen in Sicht.

Vom Mai 1997 bis Dezember 1998 wurde von der Direktion der Justiz das Projekt Bussenvollzug durchgeführt. Mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus einem Beschäftigungsprogramm wurde der Rückstand beim Bussenvollzug abgebaut. Es gelang 3416 offene Bussen einzutreiben, was eine Gesamtsumme von ca. Fr. 600'000.—einbrachte. Dieses Projekt wird von der GPK positiv beurteilt.

Anlässlich der Einfragebeantwortung befasste sich die GPK auch mit dem Fachausschuss für Vollzugsfragen. Dabei konnte festgestellt werden, dass die seit 1995 gemachten Erfahrungen gut sind. Es hat sich aber auch gezeigt, dass noch Optimierungen möglich sind und eine Verwesentlichung der Tätigkeit des Fachausschusses anzustreben ist. Der Fachausschuss muss nach heute gültiger Regelung zu viele Stellungnahmen abgeben. Er muss jeden einzelnen Vollzugslockerungsschritt beurteilen. Für seine eigentliche Kernaufgabe, die Beurteilung der Gemeingefährlichkeit, bleibt ihm eher zu wenig Zeit. Im April 1999 hat die ostschweizerische Strafvollzugskommission Richtlinien erlassen, die die Zahl der Fälle, die dem Fachausschuss vorgelegt werden müssen, reduzieren wird. Diese Richtlinien werden auf den 1. Januar 2000 in Kraft gesetzt. Die Entscheidungskriterien sollen zudem wissenschaftlich weiterentwickelt

werden. Die GPK begrüsst grundsätzlich die Vorschläge zur Weiterentwicklung dieses Beratungsgremiums.

### **2.3 *Direktion der Polizei***

Im Rahmen der Verwaltungsstrukturänderungen wurden die bisherigen Direktionen der Polizei, des Militärs und der Fürsorge zusammengeführt. Sie bilden heute die Direktion für Soziales und Sicherheit. Die früheren Generalsekretäre der Direktionen des Militärs und der Fürsorge verlassen ihre Stellen. Ihre Nachfolger haben die Funktion eines Amtschefs inne. Generalsekretär der neuen Direktion wurde auf den 1. Januar 1999 Dr. Hans-Peter Tschäppeler.

Ausgelöst durch die Änderung des Finanzausgleichgesetzes respektive des Lastenausgleiches für die Stadt Zürich hat der Regierungsrat der Direktion der Polizei den Auftrag zur Überprüfung der Zusammenlegung der kantonalen und städtischen Kriminalpolizei erteilt. Nachdem anfänglich Schwierigkeiten in der Kommunikation zwischen Kanton und Stadt bestanden, laufen nun die Gespräche. Primär wird die Zusammenlegung der Kriminalpolizeien geprüft. Die Zusammenlegung der Seepolizeien hat nachgeordnete Priorität. Zwischen Kanton und Stadt wurde festgelegt, dass den beiden Polizeikommandos der Auftrag erteilt wird, im Rahmen einer Projektorganisation und mit der Möglichkeit des Bezugs einer externen Moderation zu Handen der politischen Behörden Vorschläge und Konzepte für die Zusammenlegung der beiden Kriminalpolizeien auszuarbeiten.

Als Folge des Regierungsratsbeschlusses betreffend teilweiser Verzicht auf den Ersatz von Personalabgängen im Rahmen von EFFORT III erfolgte zwischen Mai 1997 und März 1999 ein Stellenabbau beim Zivilpersonal der Kantonspolizei von 30 Vollstellen. Dieser Stellenabbau erfolgte vollumfänglich im Rahmen der üblichen Fluktuationsrate. Die Praxis zeigt aber, dass heute in vielen Bereichen nur der notwendigste Personalbestand vorhanden ist. Mit Beschluss vom 14. April 1999 hat der Regierungsrat auf die Weiterführung der EFFORT-Massnahme „Teilweiser Verzicht auf den Ersatz von Personalabgängen“, verzichtet.

Nachdem im Vorjahr im Polizeikorps eine gewisse Unruhe - bedingt durch Lohnsenkungen und Streichung verschiedener Zulagen - spürbar war, hat sich die Stimmung wieder verbessert. Die Mitarbeitenden stellen fest, dass die Arbeitsbedingungen eher wieder besser werden. Das Polizeikommando hat das Problem der relativ langen Verweildauer der jüngeren Mitarbeitenden im Bereitschaftsdienst erkannt. Es wurde im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten mit einem Rotationssystem wenigstens teilweise Abhilfe geschaffen. Eine wirkliche Abhilfe im Sinne einer deutlichen Verkürzung der Dienstzeit im Bereitschaftsdienst wird allerdings erst dadurch geschaffen, dass die Kantonspolizei die Möglichkeit hat, wieder mit der ursprünglich gehandhabten Regelmässigkeit Polizeischulen durchzuführen.

In den Direktionen der Polizei und der Fürsorge wird regelmässig mit sensiblen Daten gearbeitet. Die GPK diskutierte mit der Polizeidirektorin anlässlich der Einfragesitzung den Bereich des Datenschutzes in diesen beiden Direktionen. Dabei führte die Polizeidirektorin aus, dass der Datenschutzgesetzgebung Beachtung geschenkt wird und diesbezüglich keine Probleme bestehen. Ein direktionsübergreifender Zugriff auf Daten ist nicht möglich. Die GPK misst dem Datenschutz eine grosse Bedeutung bei. Den Direktionen ist zu empfehlen, die Dienstleistungen des kantonalen Datenschutzbeauftragten in Anspruch zu nehmen.

#### **2.4 *Direktion des Militärs***

Die bisherige Direktion des Militärs wurde als Amt für Militär und Zivilschutz in die neue Direktion für Soziales und Sicherheit eingegliedert. Die Reorganisation des bisherigen Amtes für Zivilschutz konnte auf Mitte des Berichtsjahres abgeschlossen werden. Durch diese Reorganisation wurde ein Personalabbau notwendig. Es erfolgt eine Konzentration der Amtstätigkeit auf die Kernbereiche des Zivilschutzes.

Die Zivilschutzreform 95 führte unter anderem zu kleineren Ausbildungsbeständen, insbesondere auf Stufe Mannschaft und unteres Kader. Für diese Ausbildung sind die Gemeinden zuständig. Dies hat zur Folge, dass in den kommunal-regionalen Ausbildungszentren weniger Klassenzimmer benötigt werden. Dadurch, dass die Militärdirektion die entsprechende Verfügung aus dem Jahre 1978 aufgehoben hat, wurde es den Gemeinden möglich, ihre Ausbildungsinfrastruktur zu bereinigen und deren Benützung wirtschaftlicher zu gestalten.

Anlässlich der Einfragebeantwortung befasste sich die GPK mit der vorläufigen Einstellung des Kommandanten des Militärkreises Winterthur in seinen dienstlichen Verrichtungen. Der vom Stelleninhaber gemachte Rekurs wurde vom Regierungsrat in der Folge abgewiesen. Gegen diesen Beschluss hat jener im April 1999 Beschwerde an das Verwaltungsgericht erhoben. Dieser Fall hat insbesondere in den Medien hohe Wellen geworfen. Dabei wurde auch von einem eigentlichen Exodus des Personals auf dem Kreiskommando gesprochen. Die GPK liess sich durch die Militärdirektorin über die genauen Umstände orientieren. Dabei konnte sie unter anderem erfahren, dass wohl eine Personalfluktuaton stattgefunden hat, dass jedoch höchstens in zwei Fällen ein Zusammenhang mit dieser Diensteinstellung besteht. Ab Freistellung des Kreiskommandanten unterstützte das Kreiskommando Schlieren das Kreiskommando Winterthur fachtechnisch und personell. Ein geregelter Arbeitsablauf war sowohl in Winterthur als auch in Schlieren jederzeit gewährleistet. Vorläufig wurde darauf verzichtet, die Stelle des Kreiskommandanten Winterthur definitiv neu zu besetzen. Interimistisch ist diese Aufgabe dem Kreiskommandanten in Schlieren übertragen worden. Diese Lösung soll beibehalten werden, bis Gewissheit über die Konturen der Armee XXI besteht. Bezüglich der Diensteinstellung war es dem Regierungsrat aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes des Stelleninhabers nicht möglich, in der Öffentlichkeit genauer zu den Medienberichten Stellung zu nehmen.

#### **2.5 *Finanzdirektion***

Die Bemühungen um einen ausgeglichenen Finanzhaushalt haben nach wie vor erste Priorität und zeigten in der Rechnung 1998 erstmals seit sieben Jahren Erfolg. Mit 82 Millionen Überschuss konnte der Finanzdirektor zum Abschluss seiner regierungsrätlichen Tätigkeit eine positive Staatsrechnung vorlegen. Nach sieben Jahren dauerndem Kampf gegen Rechnungsdefizite ist der Ausgleich zum Abschied wohlverdient. Es ist aber ein Trugschluss zu glauben, man könne jetzt mit den Sparanstrengungen aufhören. Verschiedene unvorhergesehene Erträge haben die Zahlen, nicht unbedingt wiederholbar, verbessert. Die tiefen Zinssätze haben bei den Ausgaben bezüglich Aufwendungen für die Schuldzinsen ebenfalls ihre Wirkung gezeigt. Der tägliche Zinsaufwand beträgt trotzdem noch rund 1,1 Millionen.

Seit anfangs Oktober 1998 ist Frau Ruth Derrer Ballardore oberste Personalchefin der kantonalen Verwaltung. Damit kommt eine Frau mit Familienpflichten an diese wichtige Kaderstelle, was für die staatliche Personalpolitik sicher nicht bedeutungslos ist. Seit 1993 war das Amt mit der Personalrechtsrevision beschäftigt, die mit der positiv verlaufenen

Volksabstimmung im September ein Ziel erreichte. Damit hinterliess Herr Dr. Fritz Lang seiner Nachfolgerin eine gute Basis. Jetzt geht es darum, die Sache umzusetzen und zu konkretisieren. So sind die neuen, vom Regierungsrat lancierten Arbeitszeitmodelle wie auch der ganze Prozess der Verwaltungsreform personalpolitisch zu begleiten. Weitere Aufgaben sind der Aufbau eines Personalcontrollings, die Förderung der Aus- und Weiterbildung und die Erarbeitung eines personalpolitischen Leitbildes. Da die Wirtschaft Anzeichen zur Erholung zeigt, ist es besonders wichtig, dass sich der Kanton mit verstärkter Öffentlichkeitsarbeit als verlässlichen Arbeitgeber mit guter Betriebskultur profiliert. Ein ausführliches Gespräch mit der Personalchefin im Sommer 1999 zeigten der GPK, dass Frau Ruth Derrer Balladore ihre vielfältigen Aufgaben mit grosser Sozialkompetenz, Offenheit und Verhandlungsgeschick angeht. Auch beim Staat gilt der Grundsatz: Das Personal ist das wichtigste Kapital jeder Unternehmung.

Ein weiterer Schwerpunkt in der Direktion bildeten die grossen Vorbereitungsarbeiten im Hinblick auf die Inkraftsetzung des neuen Steuergesetzes per 1. Januar 1999. Die dabei zur Verfügung stehende Zeit war knapp bemessen und die neuen Formulare, Weisungen und Ausführungsbestimmungen wurden mit Ungeduld erwartet. Dazu kam, dass im Frühling 1998 das Bundesgericht mit zwei Urteilen, die vom Regierungsrat am 21. August 1996 erlassene Weisung über die Bewertung von Liegenschaften und die Festsetzung der Eigenmietwerte (sog. Weisung 1997) und damit auch zwei Bestimmungen des neuen Steuergesetzes als verfassungswidrig erklärte. Gemäss diesen Bundesgerichtsurteilen dürfen die Eigenmietwerte 60 Prozent der Marktmiete nicht unterschreiten und der Vermögenssteuerwert hat sich grundsätzlich am vollen Verkehrswert zu orientieren. Um diesen Vorgaben gerecht zu werden, erliess daraufhin der Regierungsrat am 3. März 1999 eine neue Weisung (sog. Weisung 1999). Er ist überzeugt, damit eine angemessene Lösung getroffen zu haben, welche einerseits die Steuergerechtigkeit zwischen Mietern und Wohneigentümern sicherzustellen vermag und andererseits auch der Forderung nach breiter Streuung des Wohneigentums Rechnung trägt. Gleichzeitig hofft der Regierungsrat, damit die Möglichkeit geschaffen zu haben, dass in diesem Bereich die Rechtssicherheit wieder einkehren kann.

Die grosse Arbeit, die rund um den Vollzug des totalrevidierten Steuergesetzes, verbunden mit dem Wechsel auf die Gegenwartsbesteuerung, notwendig war, ist noch nicht abgeschlossen. Die grundlegenden Umstellungen brachten für das kantonale Steueramt immense Mehrbelastung, für die Gemeinden und die Bevölkerung jedoch viele Unsicherheiten. Diese werden in gewissem Ausmass bis zum Abschluss der ersten Steuerperiode zwangsläufig bestehen bleiben. Die GPK wird dem Vollzug weiterhin die notwendige Aufmerksamkeit schenken.

Bereits anfangs 1997 hat der Kanton Zürich das „Jahr 2000“- Problem angegangen und mit der Auflistung der möglichen Problemfälle begonnen, die ihren Ursprung darin haben, dass Jahreszahlen in computergesteuerten Systemen bis vor kurzem zweistellig gespeichert wurden. Nun haben der Kanton und die Stadt Zürich einen gemeinsamen externen Millenniumsverantwortlichen ernannt. Er übernimmt Koordinations- und Projektbegleitungsaufgaben. Damit können Synergien genutzt werden. Die Inventarisierung und Prioritätensetzung sämtlicher Informatik-Anwendungen ist abgeschlossen. Bei allen Arbeiten hat die Sicherheit der Bevölkerung Vorrang. Insgesamt beschäftigen sich heute in beiden Verwaltungen mehrere hundert Personen intensiv mit den Jahrtausend-Problemen. Die Bevölkerung kann davon ausgehen, dass der Wechsel ins Jahr 2000 normal verlaufen wird und dass keine speziellen Vorkehrungen zu treffen sind.

## 2.6 Volkswirtschaftsdirektion

In der Volkswirtschaftsdirektion haben sich die neuen Strukturen bewährt. Die Geschäftsleitung trifft sich in der Regel alle zwei bis vier Wochen zur Besprechung übergeordneter Anliegen der Direktion. Im Generalsekretariat ist ein Direktionscontroller angestellt worden für die Umsetzung des Controlling-Konzeptes des Regierungsrats.

In der Volkswirtschaftsdirektion ist das Thema Flughafen von grösster öffentlicher Bedeutung. Das *wif!*-Projekt „Verselbständigung Flughafen,, wurde in der Vorlage 3659 (Flughafengesetz) in der kantonsrätlichen Kommission beraten und gelangt am 28. November 1999 zur Volksabstimmung. Im Februar wurde der ergänzte Umweltverträglichkeitsbericht (UVB) zur fünften Flughafen-Baustappe zuerst den umliegenden Gemeinden und danach der Presse vorgestellt. Dieser ergänzende Bericht wurde vom Bundesgericht Ende Juni 1998 vom Kanton Zürich als Flughafenhalter gefordert, nachdem die dem UVB zu Grunde liegenden Prognosen als "eindeutig und in erheblichem Ausmass unzutreffend" taxiert wurden. Die neue Beurteilung von Lufthygiene und Lärm stützt sich auf die voraussichtliche Angebotskapazität im ausgebauten Zustand im Jahre 2010. Sehr hoch gefordert wurden die Gemeinden durch die bloss 30-tägige und nachträglich um eine Woche verlängerte Vernehmlassungsfrist zur sehr komplexen und umfangreichen Materie. Verschiedene Einsprachen sind hängig. Präsentiert wurde auch das vom Bund als Auflage zur Rahmenkonzession verlangte Schallschutzkonzept. Basis des Konzepts ist der Schallschutzperimeter, der auf Grund der vom Bund provisorisch festgelegten Immissionsgrenzwerte für die Landesflughäfen ermittelt wurde. Parallel dazu wurden vom Bund neue Immissionsgrenzwerte vorgeschlagen, die Gegenstand einer bis im September dauernden Vernehmlassung bilden. Das Konzept wird jetzt durch ein Pilot-Projekt in einer betroffenen Gemeinde (Oberglatt) zur Ausführung gebracht. Die optimale Berücksichtigung der Umwelt und der Wirtschaft sowie der Bedürfnisse aller betroffenen Menschen ist eine Herausforderung für die politischen Instanzen.

Im Bereich Wirtschaftsförderung ist es eine Aufgabe aller Direktionen, ihre Bewilligungsverfahren zu optimieren. Dies wird auch in der Volkswirtschaftsdirektion wahrgenommen. Das Amt für Wirtschaft und Arbeit bietet einen sogenannten "one-stop" shop an, um ansiedlungswilligen Unternehmungen rasch zu den notwendigen Bewilligungen zu verhelfen. Das Ziel, innerhalb von 8 Tagen eine Machbarkeitsbeurteilung abzugeben und innerhalb von zwei Monaten einen Entscheid zu fällen, ist zu begrüssen. Es wurde noch einmal darauf hingewiesen, dass einige vereinfachte Bewilligungsverfahren auch die politische Diskussion und Gesetzesänderungen voraussetzen.

Das Standortmarketing durch die Stiftung "Greater Zürich Area" erlebte Anlaufschwierigkeiten im personellen Bereich. Die Leitungsstelle ist neu besetzt, so dass die von Kanton und Wirtschaft gemeinsam getragene Stiftung ihre Aufgabe anpacken kann. Damit die Konkurrenz unter den Kantonen auch "fair" bleibt, besteht eine Abmachung zwischen den kantonalen Volkswirtschaftsdirektoren, dass nicht gegenseitig Unternehmungen abgeworben werden. Der Regierungsrat wird aufgefordert, für die Einhaltung der Vereinbarung zu sorgen.

Die GPK hat das Controlling-Konzept des öffentlichen Personenverkehrs des ZVV mit Interesse zur Kenntnis genommen. Herr Kagerbauer teilte mit, dass versucht wurde, das Controlling-Konzept des Regierungsrates zu adaptieren. Betriebswirtschaftliche und finanzielle Ziele können formuliert werden. Wichtig sind aber qualitativ gute Leistungen, wobei Kundenbefragungen durchgeführt wurden. Das Controlling wird als gutes Führungsinstrument betrachtet, um die Leistungserbringer innerhalb des ZVV miteinander zu vergleichen.

Im Herbst 1998 hat die Veröffentlichung eines Diskussionspapiers vom Bundesamt für Wirtschaft und Arbeit (BWA) über die Regionalen Arbeitsvermittlungszentren für Aufregung gesorgt. Betreffend die RAV kann festgestellt werden, dass diese heute im Allgemeinen gut arbeiten. Auch einzelne Kantonsräte suchten das Gespräch zu den Verantwortlichen und besichtigten selber RAV. Die ATAG Studie bestätigt die positive Wirkung der RAV. Die RAV sind bestrebt, Beratungen, Vermittlungen und arbeitsmarktliche Massnahmen (AMM) ständig zu verbessern. Bis heute war es möglich, durch natürliche Abgänge die Zahl des RAV-Personals der sinkenden Zahl der Arbeitslosen und Stellensuchenden anzupassen.

Die GPK wurde aufgefordert zu überprüfen, ob Bundesmittel korrekt eingesetzt werden. Abklärungen im Landwirtschaftsbereich zeigten, dass Kontrollen im ersten Jahr der Beitragsberechtigung und danach Stichproben durchgeführt werden. Für die Kontrollen werden etwa 1% der ausbezahlten Mittel benötigt.

## **2.7 *Direktion des Gesundheitswesens***

Mit dem Projekt „GD 2000,“ wurde Anfang 1998 eine Neuorganisation der Struktur der Gesundheitsdirektion im Sinne der wirkungsorientierten Verwaltungsführung eingeleitet. Dazu gehört auch die Implementierung des LORAS-Projektes. Bisher umfasste die Gesundheitsdirektion sechs unterschiedlich grosse Abteilungen. Die neue Organisationsstruktur sieht eine Gliederung der Direktion in das Generalsekretariat sowie drei Abteilungen vor, nämlich den kantonsärztlichen Dienst, die Rechtsabteilung und die Abteilung Gesundheitsversorgung. Daneben bestehen noch die der Gesundheitsdirektorin direkt unterstellten Bereiche Assistenz und interne Kontrollstelle. Ebenfalls der Gesundheitsdirektorin direkt unterstellt sind die kantonalen Krankenhäuser und Betriebe. Es wird eine Geschäftsleitung gebildet, in der neben der Gesundheitsdirektorin die Generalsekretärin sowie die Abteilungsleiterinnen und -leiter Einsitz nehmen. Diese Organisationsstruktur wurde auf den 1. April 1999 umgesetzt.

Das Projekt LORAS gehört zur ersten Projektserie der *wif!*-Reformprojekte der Regierung und wurde am 8. November 1995 durch den Regierungsrat bewilligt. Ziele des Projektes waren: Vorliegen eines erprobten, leistungsorientierten Steuerungsinstrumentes (Leistungs-aufträge, Globalbudgets und Ergebnisindikatoren), Erarbeitung eines erprobten, wirkungsorientierten Controllinginstrumentes, Weiterentwicklung der fallkostenorientierten Spitalfinanzierung, Erarbeitung von Führungs- und Organisationsstrukturen für die Nutzung der Instrumente. Heute liegen nun folgende Resultate vor: Ein leistungsorientiertes Steuerungsinstrumentarium liegt weitgehend vor und konnte erprobt werden. Für die Ablösung des bisherigen Leistungs- und Finanzcontrollings wurde ein integriertes Controllingkonzept für die wirkungsorientierte Steuerung erarbeitet. An der Entwicklung einer fallkostenorientierten Spitalfinanzierung wurde weiter gearbeitet, und erste Ergebnisse wurden umgesetzt. Der mit LORAS eingeschlagene Weg soll weiterverfolgt werden, die notwendige Weiterentwicklung soll in der Gesundheitsdirektion vorgenommen werden. Mit Beschluss vom 9. Juni 1999 nahm der Regierungsrat Kenntnis von diesen Resultaten und schloss das Projekt ab.

Der Regierungsrat hat am 25. Juni 1997 die Zürcher Spitalliste 1998 beschlossen. Dagegen wurde von verschiedener Seite das Rechtsmittel ergriffen. Der Bundesrat hat diese schliesslich am 17. Februar 1999 abgewiesen. Somit ist die Spitalliste entsprechend umzusetzen. Der Entscheid des Bundesrates hat zu einer spürbaren Entspannung in der Gesundheitsdirektion geführt. Die Beziehungen zu den betroffenen Spitälern und Trägerschaften haben sich auf eine

konstruktive Ebene verschoben. Dieser Umstand wird die Umsetzung der Spitalliste erleichtern. Für die betroffenen Regionen bedeutet die Umsetzung auch eine Neuorganisation der Spitalgrundversorgung. Es obliegt dabei der Gesundheitsdirektion, die Gemeinden nach Einzugsbereichen den die Grundversorgung sicherstellenden Spitälern zuzuteilen. Als Kriterien gelten die Lage der Gemeinden sowie die Herkunft der Patientinnen und Patienten. Die Gesundheitsdirektion hat mit Verfügung vom 25. Juni per 1. September die Neuzuteilung der Gemeinden vorgenommen.

Nachdem anfänglich der Dialog zwischen den Assistenz- und Oberärztinnen und -ärzten und der Gesundheitsdirektion betreffend kürzere Arbeitszeiten nur mühsam geführt werden konnte, ist in der Zwischenzeit eine Beruhigung eingetreten. Eine Einigung zwischen der Gesundheitsdirektion, dem Gesundheits- und Umweltdepartement der Stadt Zürich sowie dem Verband Zürcher Krankenhäuser mit der Sektion Zürich des Verbandes Schweizerischer Assistenz- und Oberärztinnen und -ärzte konnte über die Forderung aus Überzeit und nicht kompensierten Ruhetagen gefunden werden. Grundlage für diese Einigung bildete ein Urteil des Verwaltungsgerichts, welches festhielt, dass die Assistenz- und Oberärztinnen und -ärzte einen einklagbaren Anspruch auf Abgeltung der in den letzten fünf Jahren geleisteten und nicht kompensierten Ruhetagen haben. Die weiteren Verhandlungen über den Inhalt des Gesamtarbeitsvertrages sind weiterhin im Gang.

Im letztjährigen Bericht der GPK wurden die Themen Medikamentenabgabe in Arztpraxen und nichtärztliche Psychotherapie speziell behandelt. Dabei wurde insbesondere auf die Rechtsunsicherheit und die Rechtsungleichheit verwiesen, die für beide Fälle besteht. Der im Bericht erwähnte noch ausstehende Bundesgerichtsentscheid liegt seit dem 15. Juni vor. Dabei wurde die staatsrechtliche Beschwerde des Apothekervereins Zürich mangels Legitimation abgewiesen. Zur Frage der Verfassungsmässigkeit eines Verbotes von Privatapotheken der Ärztinnen und Ärzte nahm das Bundesgericht nicht Stellung. Über die künftige Regelung der Medikamentenabgabe durch Ärztinnen und Ärzte soll der Gesetzgeber im Rahmen der Revision des Gesundheitsgesetzes entscheiden. Bis dahin wird das Selbstdispensationsverbot gemäss § 17 des Gesundheitsgesetzes weiter angewendet. Betreffend die nichtärztliche Psychotherapeutentätigkeit hat der Regierungsrat die im Bericht der GPK erwähnte Vorlage am 20. Januar genehmigt und sie dem Kantonsrat zur Beratung unterbreitet. Der Kantonsrat hat diese Vorlage am 21. Juni der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit überwiesen.

Ebenfalls im letztjährigen Bericht der GPK wird die Verpachtung des Gutsbetriebes Rheinau speziell behandelt. Der darin erwähnte Bericht der Finanzkommission liegt in der Zwischenzeit vor und wurde von der GPK beraten. Die Finanzkommission kommt zum Schluss, dass der Regierungsrat beim Abschluss der Verträge mit der Stiftung „Fintan“, in seinem Kompetenzbereich gehandelt hat. Damit kann festgestellt werden, dass die Verpachtung des Gutsbetriebes Rheinau nun auch aus finanzrechtlicher Sicht überprüft worden ist. Zusammen mit dem Bericht der GPK vom 17. Februar 1998 sind die Abklärungen somit abgeschlossen.

## **2.8 *Direktion der Fürsorge***

Wie bereits erwähnt, wurde im Rahmen der Verwaltungsstrukturänderung die bisherige Fürsorgedirektion in die neue Direktion für Soziales und Sicherheit integriert. Dabei wurde sie als Einheit überführt und wird als eigenständiges Sozialamt weitergeführt. Eine Integrierung von Geschäftsabläufen, Daten, Akten, usw. in andere Bereiche der Direktion für Soziales und

Sicherheit fand nicht statt. Die Beachtung von Amtsgeheimnis und datenschutzrechtlichen Bestimmungen ist im gleichen Umfang wie bisher gewährleistet.

Anlässlich der Einfragebeantwortung liess sich die GPK über die Auswirkungen der Kosovo-Krise auf den Kanton Zürich orientieren. Zum damaligen Zeitpunkt ging man davon aus, dass der Kanton Zürich zwischen 8'500 bis 10'200 Asylsuchende bzw. vorläufig Aufgenommenen zu übernehmen hat. Seit Beginn des letzten Jahres hat die kantonale Asylfürsorge in Zusammenarbeit mit den Erstphasenträgern, welche im kantonalen Auftrag Durchgangszentren betreiben, und den Gemeinden die Unterbringungs- und Betreuungsstrukturen kontinuierlich erweitert. Im Rahmen dieser ordentlichen Organisationsformen konnte deshalb die Unterbringung und Betreuung gewährleistet werden. Parallel dazu wurden vom Kanton im Rahmen eines Notszenarios verschiedene Zivilschutzanlagen im Hinblick auf eine kurzfristige Unterbringung von Asylsuchenden auf ihre Tauglichkeit hin überprüft. Wie es sich in der Folge gezeigt hat, musste schliesslich auf diese Unterbringungsmöglichkeit zurückgegriffen werden. Die Fürsorgedirektorin konnte feststellen, dass die Zusammenarbeit mit den Gemeinden konstruktiv verläuft. Ebenso zeigte sich die Bevölkerung verständnisvoll und hilfsbereit.

Bereits in ihrem letztjährigen Geschäftsbericht hat sich die GPK mit der Revision des Sozialhilfegesetzes befasst. Deshalb erkundigte sie sich erneut bei der Direktion nach dem aktuellen Stand. Bei der Revision des Sozialhilfegesetzes handelt es sich laut Auskunft der Direktion um ein längerfristiges Projekt mit verschiedenen Teilaspekten. Zurzeit geht es darum, die Ergebnisse der Arbeitsgruppe zur Überprüfung eines horizontalen Ausgleiches der Soziallasten im Sinne des Bündner Modells und den Entscheid des Regierungsrats abzuwarten. Im Rahmen der Ausarbeitung einer neuen Vorlage werden dann die zum Vorentwurf eingeholten Stellungnahmen berücksichtigt. Die erwähnte Arbeitsgruppe wird dem Regierungsrat in den nächsten Monaten einen Zwischenbericht vorlegen, um Aufschluss über das weitere Vorgehen zu erhalten.

Aufgrund der 3. ELG-Revision haben die Kantone ihre kantonalen Erlasse dementsprechend anzupassen. In den eidgenössischen Übergangsbestimmungen erhielten die Kantone die Befugnis, notwendige und fakultative Ausführungsbestimmungen vorläufig durch nicht referendumpflichtige Verordnungen zu erlassen. Der Regierungsrat hat von dieser Ermächtigung Gebrauch gemacht. Die Neuerungen der 3. ELG-Revision brachte bei den Zusatzleistungen zur AHV/IV den Bezügerinnen und Bezüger im Kanton Zürich Verbesserungen von rund acht bis neun Millionen Franken im Jahr. Der Regierungsrat hat in der Zwischenzeit dem Kantonsrat eine Vorlage zur Änderung des Gesetzes über die Zusatzleistungen zur eidgenössischen AHV/IV-Versicherung unterbreitet, mit der die 3. ELG-Revision vollständig in das ordentliche kantonale Recht überführt werden soll.

## **2.9 *Bildungsdirektion***

Die GPK ist überzeugt, dass die Kommunikationskultur zwischen der kantonalen Bildungsverwaltung und den verschiedenen Schulbehörden und Verbänden für das Gelingen einer umfassenden Bildungsreform von grosser Bedeutung ist. Angesichts der Vielfalt von Gesprächspartnerinnen und –partner eine anspruchsvolle Sache! Daher hat die GPK im laufenden Geschäftsjahr den verwaltungsinternen und –externen Kommunikationsabläufen grosse Aufmerksamkeit geschenkt und einige Schwachstellen aufgezeigt. Sie konnte dabei feststellen, dass die Bildungsdirektion den Handlungsbedarf erkannt hat und verschiedene Massnahmen getroffen worden sind, welche zur Verbesserung des Gesprächsklimas beitragen. Dem Vorschlag, eine zusätzliche Stelle einzurichten, welche ausschliesslich mit der

Koordination der Kommunikation betraut würde, ist sie jedoch angesichts der knappen Finanzlage nicht gefolgt.

Während grosse Reformprojekte anstehen, sind die staatlichen Mittel knapp. Deshalb hat der Regierungsrat eingewilligt, das Schulprojekt 21 teilweise über Sponsoring zu finanzieren. Die GPK hat Einblick in die entsprechenden Verträge genommen und achtet darauf, dass die Kinder an der Volksschule nicht von Sponsoren beeinflusst oder gar zu Werbezwecken missbraucht werden.

Für die gezielte Bildungsplanung ist eine aussagekräftige Datenbasis unabdingbar. Die GPK begrüsst, dass die Zusammenarbeit mit dem Datenschutzbeauftragten intensiviert wurde, zeigten sich doch wesentliche Konfliktpunkte im Bereich der Weitergabe von Schülerinnen- und Schülerdaten, die von den Lehrkräften für Unterrichtszwecke erhoben werden sowie bei der lohnwirksamen Beurteilung von Lehrkräften. Eine Gruppe von Lehrpersonen ist in diesem Zusammenhang ans Bundesgericht gelangt. Das Urteil ist noch ausstehend.

Eine Analyse des mit einer hohen Abgangsentschädigung verbundene Rücktritts des neuen Departementsdirektors Chirurgie am Universitätsspital zeigt, dass für die fachlich gute Leitung einer Klinik (Interesse der Gesundheitsdirektion) nicht mehr unbedingt auch hohe Kompetenz in medizinischer Grundlagenforschung (Interesse der Bildungsdirektion) verlangt werden kann und muss. Es empfiehlt sich daher, künftig die Besetzung leitender Positionen im Universitätsspital nicht mehr zwingend mit einem Auftrag in Lehre und Forschung zu verbinden.

Folgende *wif!*-Projekte wurden im Lauf dieses Jahres abgeschlossen:

#### *Universitätsreform*

Nachdem das Volk das neue Universitätsgesetz am 15. März 1998 angenommen hatte, konnte das *wif!*-Projekt „Universitätsreform“, abgeschlossen werden. Nicht abgeschlossen ist dagegen die Umsetzung der neuen Ordnung. Die Kompetenzregelungen zwischen der Bildungsdirektion und der Universität sind beispielsweise noch nicht restlos geklärt.

#### *Neuzuordnung Amt für Berufsbildung*

Die Neuzuordnung des Amtes für Berufsbildung sowie die Einführung eines Mittelschul- und eines Berufsbildungsamtes hat sich auch aus Sicht der GPK bewährt.

#### *Lehrmittelverlag*

Die unternehmerische Komponente des Verlags konnte gestärkt werden. Auf eine eigentliche Verselbständigung des Verlags wurde vorderhand verzichtet. Der Regierungsrat will diese Frage jedoch im Zuge der Revision des Volksschulgesetzes erneut überprüfen.

Folgende *wif!*-Projekte sind noch nicht abgeschlossen:

#### *Teilautonome Maturitäts- und Diplommittelschulen*

Nachdem die Zusammenarbeit der Schulen mit der Bildungsdirektion eher harzig verlaufen ist, was nicht zuletzt mit der Einführung einer Kosten- und Leistungsrechnung an den Mittelschulen zusammenhing, scheint sich das Klima nun doch zu verbessern. Eine Delegation der GPK hat sich in einer breit abgestützten Veranstaltung gezielt mit dem Informatikprojekt für Schulverwaltungen an Mittelschulen befasst. Es zeigte sich, dass die Anliegen der Bildungsdirektion (Kostenrechnung für Globalbudget und Grundlagen für das Controlling)

nicht mit den Wünschen der Schulverwaltungen deckten. Der Versuch, alle Bedürfnisse abzudecken, erwies sich als schwierig, führte zu starker Belastung der Schulverwaltungen und zu Mehrkosten. Aus Sicht der GPK wurde die Komplexität des Projektes bei der Implementierung der einheitlichen Kosten- und Leistungsrechnung sowie der Aufwand für die Integration der Schulverwaltungen unterschätzt. Zudem wurde einer sorgfältigen Kommunikation unter allen Beteiligten zuwenig Aufmerksamkeit gewidmet. Die Delegation der GPK konnte jedoch feststellen, dass nun die für eine gute und effiziente Zusammenarbeit notwendigen Massnahmen eingeleitet wurden, so dass sich das Projekt ohne weitere namhaften Verzögerungen oder finanziellen Überraschungen weiterentwickeln sollte.

#### *Teilautonome Volksschulen*

Am TaV-Projekt, welches offensichtlich einem breiten Bedürfnis entspricht, nehmen jedes Jahr mehr Schulen teil. Den Erfolg führt die GPK nicht zuletzt auf die gute Kommunikation des Projektverlaufs gegenüber allen Betroffenen zurück. Die Referentin der Bildungsdirektion konnte sich davon überzeugen, dass das TaV-Projekt wissenschaftlich sorgfältig begleitet wird und die Ergebnisse der Evaluation in die Projektentwicklung einfließen. Um die vorgesehene flächendeckende Einführung von teilautonomen Schulen auch finanziell zu sichern und die vorgesehene Qualitätssicherung einzuführen, ist die Revision der Volksschulgesetzgebung dringend nötig.

Das seit 1997 sistierte *wif!*-Projekt „Leistungsorientierte Förderung der Lehrpersonen der Volksschule,, (LoF) wurde wieder aufgenommen und ins Projekt „Teilautonome Volksschulen,, (TaV) integriert. Diese Entscheidung beurteilt die GPK als sinnvoll.

#### *Reorganisation der Berufsberatung*

Im Rahmen der Neustrukturierung der Bildungsdirektion kam es zur organisatorischen Eingliederung der Studien- und Berufsberatung in das Amt für Jugend und Berufsberatung. Diese Umstrukturierung beeinflusste den Grad der Zielerreichung nicht optimal. Trotzdem wird das Aufwand-Ertrags-Verhältnis als gut erachtet. Änderungen der Gesamtprojektziele sind nicht notwendig. Die inhaltlichen Arbeiten wie Qualitätsstandards und Produktgruppen sind genehmigt worden. Die Qualitätsstandards sollen nun in der Praxis getestet werden. Für die Normkostenberechnung müssen bis Ende 1999 die Kosten pro Produkt festgestellt werden. Geprüft wird eine Dezentralisierung der Studien- und Berufsberatung. Die Produkte-/Leistungsbeschreibungen sind mit dem *wif!*-Projekt „Jugendsekretariate und Einrichtungen für Kinder und Jugendliche,, koordiniert worden. Mit diesem Projekt wird nun auch eine Zusammenarbeit in der Frage der Finanzierung geprüft. Zudem werden Modelle ausgearbeitet für die Integration der Berufsberatung in die regionalen Organisationsstrukturen, die im Rahmen dieses *wif!*-Projektes entwickelt werden. Die GPK wird die Weiterentwicklung dieses Projektes, insbesondere was die weitere Zusammenlegung mit dem *wif!*-Projekt „Jugendsekretariate und Einrichtungen für Kinder und Jugendliche,, betrifft, kritisch mitverfolgen.

#### *Jugendsekretariate und Einrichtungen für Kinder und Jugendliche*

Im Rahmen dieses Projektes soll das Jugendhilfesystem so umgestaltet werden, dass künftig Planung, Steuerung und Qualitätssicherung in allen Bereichen und auf den verschiedenen Ebenen sichergestellt werden. Am Projektauftrag hat sich grundsätzlich nichts geändert. Durch den notwendigen zweiten Projektstart und die Komplexität des Projektgegenstandes sind die Rahmenbedingungen des Projektes verändert worden. Die daraus resultierende Projektverlängerung kann noch nicht abgeschätzt werden. Auch die Mehrkosten lassen sich gegenwärtig nicht beziffern. Die Organisationsmodelle sollen so gestaltet werden, dass sie eine

zukünftige Regionalisierung nicht präjudizieren. Für die Umsetzung dieses Projektes ist die Schaffung eines umfassenden Gesetzes über die subsidiären Bildungs- und Sozialleistungen notwendig. Im laufenden Jahr ist eine Konkretisierung des Organisations- und des Finanzierungsmodells vorgesehen. Zu diesen beiden Modellen wird danach eine Vernehmlassung durchgeführt. Das Resultat dieser Vernehmlassung wird für die weiteren Projektarbeiten und für den Start der Pilotphase richtungsweisend sein. Die GPK hat sich ausführlich über den Inhalt und den Stand dieses *wif!*-Projektes informiert. Es handelt sich um ein ausgesprochen umfassendes und vernetztes Projekt. Insgesamt lässt sich feststellen, dass wesentliche, aufwendige Strukturgrundlagen erstellt und ein Modell für die zukünftige Organisation und Finanzierung erarbeitet worden sind. Angesichts des Rückstandes in der Zielerreichung wird die GPK die weiteren Projektschritte kritisch im Auge behalten.

### **2.10 Baudirektion**

Mit Beginn des letzten Jahres nahm die Baudirektion ihre Tätigkeit in den neuen Strukturen auf. Neben verschiedensten noch laufenden konzeptionellen Arbeiten im Zusammenhang mit den die ganze Direktion erfassenden *wif!*-Projekten waren aufwendige Umsetzungsmassnahmen im Gang. Die Mitarbeitenden der Baudirektion waren auch im Berichtsjahr mit Aufgaben der Neuorganisation belastet. Im Rahmen des *wif!*-Prozesses hat die Baudirektion ein Unternehmenshandbuch erarbeitet. Darin sind unter anderem Grundsätze für die Bereiche Kundenorientierung, Qualitätsmanagement und Geschäftsprozessoptimierung festgesetzt. Das Unternehmenshandbuch definiert die in den nächsten Jahren im Rahmen des kontinuierlichen Verbesserungsprozesses zu bearbeitenden Schwerpunktthemen wie zum Beispiel Führung und Kundenorientierung. Im Rahmen des kontinuierlichen Verbesserungsprozesses ist Ende des Berichtsjahres die Management-Entwicklung gestartet worden. Deren Ziel ist es, in den nächsten Jahren die Führungs- und Unternehmenskultur gemäss Leitbild und Führungskonzept der Baudirektion weiterzuentwickeln und zu verbessern.

Im letzten Bericht hat die GPK ausführlich über ihre Abklärungen zum geplanten Bau einer kombinierten Gas- und Dampfturbinenanlage im Heizkraftwerk Aubrugg informiert. Anlässlich der Besprechung des Geschäftsberichtes mit dem Baudirektor wurde dem zuständigen Referenten der GPK mitgeteilt, dass die Vereinbarung soweit gediehen sei, dass sie nun durch den Kanton, die Stadt Zürich und die ETH unterzeichnet werden könne. Es war geplant, im Sommer die kantonsrätliche Delegation und die gemeinderätliche Kommission gemeinsam zu informieren. Mit der allseitigen Unterzeichnung der Vereinbarung ist die Phase 1 abgeschlossen. Die Phase 2, Gründung der gemeinsamen Aktiengesellschaft, ist zur Zeit in Arbeit und wird extern begleitet. Die ETH kann sich aufgrund ihres Auftrages nicht an der Gesellschaft beteiligen. Mit ihr ist ein Contracting abzuschliessen. Einige Fragen sind noch offen. Gemäss Zeitplan ist die Gründung der Aktiengesellschaft für Sommer 2002 vorgesehen.

Auch über die Lokremise Uster enthielt der letztjährige Bericht der GPK Ausführungen zu den durchgeführten Abklärungen. Ursprünglich war geplant, in einer zweiten Etappe weitere Sanierungen vorzunehmen. Vorläufig sind diese Pläne zurückgestellt worden. Es soll nun nur das Dach saniert werden. Dazu liegt ein Gesuch der Genossenschaft auf Ausrichtung eines Baubeitrages von Fr. 250'000.-- vor. Die Baudirektion verlangt zu diesem Gesuch klare Angaben über die Beschaffung des von der Genossenschaft aufzubringenden Anteils. Neben weiteren Auflagen ist auch ein Finanzierungsmodell vorzulegen. Die Finanzkontrolle prüft zur Zeit die Rechnung 1998 und erstellt einen Bericht bis Ende Mai 1999. Dieser wird dem zuständigen Referenten der GPK zur Einsicht zugestellt. Ein spezielles Augenmerk ist dabei auf die Rückstellungen und Abschreibungen zu richten. Bevor über die zweite Etappe

entschieden werden kann, hat die Genossenschaft der Baudirektion einen Business- und Finanzplan einzureichen.

Gemäss dem Geschäftsbericht des Regierungsrates sind im Bereich der Altlastenkatasterführung aufwendige Massnahmen notwendig. Das Ausmass war Ende 1998 noch nicht mit Sicherheit abschätzbar. Es wurde jedoch mit grossem administrativem Aufwand gerechnet, dem kein grosser umweltrelevanter Nutzen gegenüber stehen würde. Anlässlich der Einfragebeantwortung erkundigte sich die GPK beim Baudirektor über den neusten Stand in diesem Bereich. Gemäss seinen Ausführungen verlangt die vom Bund erlassene Altlastenverordnung die Erstellung eines Altlastenkatasters. Noch nicht definitiv festgelegt ist, was zu den Altlasten zu zählen ist. Der Bund ist zusammen mit Vertretungen aus den Kantonen daran, Richtlinien dazu zu erarbeiten. Sobald präzise Angaben des Bundes vorliegen, kann der Kanton mit seiner Arbeit beginnen. Es ist mit einem grossen Aufwand zu rechnen, der wahrscheinlich, auch im Hinblick auf die Kosten, über mehrere Jahre verteilt werden muss. Der Vollzug im Altlastenbereich lässt noch Fragen offen. Die Baudirektion versucht, den Vollzug möglichst unbürokratisch durchzuführen unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben. Es ist geplant, dass die Richtlinien für den Vollzug bis Ende dieses Jahres vorliegen.

### **3. Spezielle Abklärungen**

#### **3.1 *Zusätzliche Aufträge an die GPK***

##### **3.1.1 *Fristerstreckungs- und Abschreibungsanträge des Regierungsrates***

Im Berichtsjahr hatte die GPK vier Fristerstreckungsgesuche des Regierungsrates zu behandeln. In allen Fällen konnte dem Kantonsrat Antrag auf Fristverlängerung gestellt werden. Wie auch im letzten Jahr ergaben sich zum Teil Probleme mit Fristeinhaltungen bzw. wurden Fristerstreckungsgesuche sehr knapp oder verspätet gestellt. Die GPK wünscht, dass Fristerstreckungsgesuche sechs Monate vor Ablauf der Frist gestellt werden. Wie im letztjährigen Bericht weist die GPK den Regierungsrat auf die kürzeren Fristen hin, die mit dem Inkrafttreten des neuen Kantonsratsgesetzes gelten. Die GPK wird auch künftig Wert legen auf die Fristeinhaltung bei der Behandlung der parlamentarischen Vorstösse durch den Regierungsrat. An dieser Stelle möchte es die GPK jedoch nicht unterlassen, auf das vorbildliche Vorgehen der Direktion der Justiz für das Fristerstreckungsgesuche KR-Nr. 187/1992 betreffend Abschaffung des Geschworenengerichts hinzuweisen.

Die GPK möchte den Regierungsrat im Sinne einer Klarstellung über das von ihr erwartete Vorgehen bei Vorstössen, die mit dem Geschäftsbericht zur Abschreibung beantragt werden, deren Frist jedoch vor der Behandlung des Geschäftsberichtes durch den Kantonsrat abläuft, orientieren. In diesen Fällen erwartet die GPK ebenfalls, dass die Fristen eingehalten werden, das heisst, dass trotz Antrag auf Abschreibung rechtzeitig ein Fristerstreckungsgesuch gestellt werden muss. Im vorliegenden Geschäftsbericht sind bei drei parlamentarischen Vorstössen, die der Regierungsrat zur Abschreibung empfiehlt, die Fristen vor der Behandlung des Geschäftsberichtes durch den Kantonsrates abgelaufen. Vorliegend verzichtet die GPK auf das Nachreichen von Fristerstreckungsgesuchen, erwartet aber vom Regierungsrat, dass künftig auch in diesen Fällen den Fristen Beachtung geschenkt wird.

Das Büro des Kantonsrates wies der GPK verschiedene Abschreibungsanträge des Regierungsrates zur Vorberatung zu. Ein Antrag wies die GPK mit dem Ersuchen um Zuweisung an die zuständige Sachkommission zurück, da die Sachlage und der Abschreibungsantrag aus Sicht der GPK noch Fragen offen liess.

### ***3.1.2 Vereinfachung der Bewilligungsverfahren***

Die GPK wurde von der vorberatenden Kommission zur Vorlage 3599 betreffend Reduktion, Beschleunigung und Vereinfachung von Bewilligungsverfahren ersucht, diesem Thema Beachtung zu schenken. Die GPK ist diesem Anliegen beim diesjährigen Geschäftsbericht nachgekommen. Es konnte festgestellt werden, dass für die Vereinfachung der Bewilligungsverfahren in der Regel entsprechende Änderungen von kantonalem und nicht selten auch von Bundesrecht notwendig ist. Die Direktionen sind daran, in ihren Bereichen die Vereinfachung der Bewilligungsverfahren zu prüfen. Es werden Bemühungen unternommen, die Verfahren möglichst praxisnah zu gestalten. Zum Teil sind die notwendigen Revisionsarbeiten an der entsprechenden Gesetzgebung bereits im Gange. Verschiedentlich haben die Direktionen auch beim Bund Anstösse für Gesetzesänderungen gegeben. Es ist damit zu rechnen, dass die Umsetzung der in der Vorlage 3599 aufgezeigten Aufhebungs- und Änderungsmöglichkeiten bei Bewilligungsverfahren längere Zeit in Anspruch nehmen wird. Die GPK wird diesem Bereich künftig weiterhin die notwendige Aufmerksamkeit schenken.

## ***3.2 Spezielle Themen***

### ***3.2.1 ALÜB (Aufgaben und Leistungsüberprüfung)***

Im Juni 1997 hat der Regierungsrat entschieden, unter dem Projekttitel ALÜB die vom Staat erbrachten Leistungen einer systematischen Analyse zu unterziehen und daraus Massnahmen zur Sanierung des Finanzhaushaltes abzuleiten. In der Phase I, die bis November 1997 dauerte, wurden sämtliche Tätigkeiten der Verwaltung auf Stärken und Schwächen überprüft. In der zweiten Phase, bis Februar 1998, hatten die Verwaltungsstellen den Auftrag Reformideen zu erarbeiten.

Die ALÜB-Projektleitung wertete die Reformvorschläge aus und ergänzte sie teilweise. Eine Arbeitsgruppe „Überprüfung Staatsaufgaben“ bearbeitete die Vorschläge und verfasste zuhanden des Regierungsrates im Frühling 1998 einen Bericht. Bis anfangs September war der Regierungsrat damit beschäftigt, die Vielzahl der Reformvorschläge mit den eigenen politischen Zielvorstellungen abzustimmen. Dieser Bericht, in dem die Reformvorschläge aufgelistet waren, wurde als internes Arbeitspapier behandelt. Weder eine parlamentarische noch eine öffentliche Diskussion fanden statt. Für die Phase IV lagen 193 Reformvorschläge vor, für die in den Direktionen Konzepte zu erarbeiten waren. Diese mussten bis anfangs 1999 der ALÜB-Projektleitung eingereicht werden, die zuhanden des Regierungsrates einen Konzeptbericht verfasste. Auch über diesen Bericht gab es keine Transparenz. Mit karger Pressemitteilung vom 26. Mai 1999 wurde der Öffentlichkeit kund getan, dass die ALÜB-Projektphase IV abgeschlossen sei. Durch die Massnahme sei eine Saldoverbesserung von einigen Dutzend Millionen Franken mit steigender Tendenz bis 2002 auf über 100 Millionen Franken zu erzielen. Aufgrund der unterschiedlichen inhaltlichen und politischen Bedeutung der einzelnen Massnahmen werde auf die Durchführung einer Vernehmlassung mit einer

ALÜB-Sammelvorlage verzichtet. Im konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan (KEF) des Regierungsrates werde über den Fortschritt der Reformen Bericht erstattet.

Die GPK ist erstaunt über das intransparente Vorgehen des Regierungsrates. Das grosse Projekt hat neben viel Arbeit Unsicherheit und Ängste ausgelöst ohne dass sich der Regierungsrat je der öffentlichen politischen Diskussion gestellt hätte. Damit hat er die demokratischen Spielregeln verletzt und gezeigt, dass der Kulturwandel trotz NPM und *wif!* beim Regierungsrat noch nicht stattgefunden hat. Die GPK wird den weiteren Verlauf verfolgen.

### **3.2.2 Informatik in der kantonalen Verwaltung**

Auslöser für das Projekt „Strukturreform der Verwaltungsinformatik“ war 1996 das Angebot einer Outsourcingfirma für ein Totaloutsourcing der Informatik mit einer Einsparungsofferte von rund 30 %. Nach den Vorstellungen des Anbieters umfasste das Totaloutsourcing die Auslagerung der gesamten Informatikinfrastruktur, also Personal und Informatikmittel. Pro Direktion wäre noch ein Informatikkoordinator vorhanden gewesen, der die Direktionsinteressen vertreten hätte.

Das war der Start für das *wif!*-Projekt „Machbarkeitsstudie Strukturüberprüfung der Verwaltungsinformatik“. Die offerierte Radikallösung wurde als wenig realistisch eingestuft. Die Hauptzielsetzungen des Projektes waren: Dienstleistungen und Produkte sollen - wo wirtschaftlich interessant, gesetzlich zulässig und politisch machbar - mittels Kooperationen oder selektivem Outsourcing von Dritten bezogen werden. Durch Standardisierung der Informatikdienste soll die Informatik durch „Sparen durch Grösse“ wirtschaftlicher betrieben werden können. Damit soll der Leistungsbezüger von elementaren Fragen der Informatikinfrastruktur entlastet werden, so dass er sich auf seine Fachaufgaben konzentrieren kann.

Im Frühling hat sich der Regierungsrat auf ein neues Betriebskonzept geeinigt und nun erfolgt die Umsetzung. Solche Standardisierungsprozesse können nie ohne Widerstand erfolgen. Die GPK erachtet es als wichtig, dass der regierungsrätliche Entscheid nun akzeptiert wird und die Ausbauphase in konstruktivem Sinn erfolgen kann. Die Standardisierung erfolgt schrittweise in den nächsten Jahren mit einem geschätzten Gesamtaufwand von 11-13 Millionen Franken. Auf der Nutzerseite rechnet man dagegen im gleichen Zeitraum mit geschätzten Kostenminderungen von rund 30 Millionen Franken.

Mit der Vorlage 3697, Gesetz über die Auslagerung von Informatikdienstleistungen, möchte sich der Regierungsrat die rechtlichen Grundlagen geben für die Möglichkeit zum „Einkauf“ von Leistungen, statt sie selber zu produzieren. Ebenfalls in Betracht gezogen wird die überkantonale Zusammenarbeit bei typischen Verwaltungsanwendungen. Auch hier braucht es rechtliche und datenschutzrelevante Regelungen. Die Zusammenarbeit zwischen den Kantonen Zürich und St. Gallen ist schon recht weit gediehen.

### **3.2.3 Projektierung, Baubegleitung und Krediterteilung**

Verantwortlichkeiten, Zusammenarbeit und Zuständigkeiten zwischen den beteiligten Direktionen bilden bei kantonalen Um- und Neubauten ein komplexes Problem. Wünschenswert wäre zwar eine Organisationsform analog privatwirtschaftlicher Strukturen. Die staatlichen Strukturen, mit Regierungsrat und Verwaltung, mit Kantonsrat und Souverän,

erlauben jedoch privatwirtschaftliche Lösungsmuster nur teilweise. Das reibungslose Zusammenspiel mit den Projektverfassern, die vor allem ihre Projekte ungeschmälert umsetzen möchten, gestaltet sich unter diesen Bedingungen als höchst anspruchsvolle Aufgabe.

Anhand des Neubaus des Zentrums für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde erläuterten der Baudirektor und der Bildungsdirektor zusammen mit ihren Fachleuten aus der Verwaltung Projektverlauf und Verfahrensorganisation bei kantonalen Grossprojekten. Die Ausführungen ergaben wertvollen Aufschluss und verdeutlichten die Komplexität dieser Grossunternehmungen. Im genannten Beispiel galten noch die Bestimmungen der alten Submissionsverordnung bei der Vergabe der Projektaufträge ohne Einholung von Konkurrenzofferten durchgeführt wurde. Nach den Bedarfsabklärungen wurde ein Raumprogramm erstellt und bereinigt. Die Baubegleitung wurde durch den Projektleiter des Hochbauamtes und den Fachprojektleiter der Abteilung technische Gebäudeausrüstung unter Einbeziehung der künftigen Benutzer sichergestellt. Im Nachhinein zeigte sich jedoch, dass zum Teil die Benutzerfreundlichkeit zu wenig gewichtet wurde. So wurden zum Beispiel im Innenausbau statt glatte, gerippte Flächen der Wände gewählt, die einen grösseren Reinigungsaufwand verursachen.

Controlling, als bauseitige Aufgabe, ist Teil der Führungsaufgabe und unterstützt den gesamten Prozess der Zielfestsetzung, Planung, Steuerung und Berichterstattung. Controlling bedeutet Beeinflussung des Entscheides, bevor dieser gefällt ist.

Daneben besteht die Möglichkeit der Baurevision durch die Finanzkontrolle, die jedoch aus Kapazitätsgründen nur bei vereinzelt Bauprojekten zum Einsatz kommen kann. Die Auswahl der Objekte und der Umfang der Überprüfung ist Sache der Finanzkontrolle. Bei laufenden und abgeschlossenen Bauprojekten kann die Finanzkontrolle mit frei gewählten Stichproben die Abrechnungen überprüfen. Beanstandungen und Rückforderungen sind keine Seltenheit.

Aus Sicht der GPK ist der Bedürfnis- und Wirtschaftlichkeitsnachweis bei Bauprojekten in jedem Fall klar zu erbringen und bei der Kreditantragsstellung in der Weisung detailliert aufzuzeigen. Vorprojekte mit einer Kostenschätzung mit Abweichungsmöglichkeiten von bis zu 25% sind zu ungenau. Zu hohe Projektkreditreserven sind für den Sparwillen wenig förderlich. Controlling wird als wichtige Aufgabe erachtet und ist in jedem Fall sicherzustellen. Während der Bauausführung ist eine strenge Budgetkontrolle durchzuführen. Es ist zudem wünschenswert, der Finanzkontrolle eine stärkere Stellung einzuräumen. Der Entwurf zum neuen Gesetz über die Finanzkontrolle weist in dieser Hinsicht Verbesserungsvorschläge auf, die von der GPK begrüsst werden. Offen ist die Frage der rechtzeitigen parlamentarischen Einflussnahme.

#### **3.2.4 Informationspolitik des Regierungsrates**

Mängel in der Kommunikationspolitik des Regierungsrates und einzelner Regierungsmitglieder veranlasste die GPK, diesem Thema eine spezielle Sitzung zu widmen. Vorgängig stellte sie dem Regierungspräsidenten und Staatschreiber gezielte Fragen zur aktiven und reaktiven Informationspraxis nach innen und nach aussen.

Der Regierungspräsident konnte überzeugend dartun, dass der Regierungsrat die strategische Bedeutung der Informationspolitik erkannt hat und das Thema bereits konzeptionell und nicht nur punktuell anging.

Der Personalinformation wird ein hoher Stellenwert eingeräumt. Auf Stufe Gesamtverwaltung stellt der „Info-Leu“, eine wichtige Plattform dar. Hinzu kommen Personalzeitungen und Rundschreiben auf Direktionsstufe. Es wird geprüft, ob die unterschiedlichen Personalzeitungen und direktionseigenen Blätter vereinheitlicht werden und allenfalls im Info-Leu aufgehen sollen.

Was die Informationspolitik nach aussen betrifft, bestanden zur Zeit der Veranstaltung noch keine Konzepte. Der Regierungsrat hat den Handlungsbedarf jedoch erkannt. Er beschloss, einen Kommunikationsbeauftragten oder eine Kommunikationsbeauftragte zu suchen. Der Regierungsrat stellte sich eine gereifte, fachlich ausgewiesene und charakterlich einwandfreie Persönlichkeit vor, die an den Regierungsratssitzungen teilnehmen und den Entscheidungsprozess regierungsrätlicher Beschlüsse mitverfolgen kann. Er oder sie soll neben der Funktion des Regierungssprechers auch die Regierungsmitglieder bezüglich Umgang mit der Öffentlichkeit und den Medien coachen. Der gewählten Person obliegt es alsdann, die Konzepte und Strukturen der regierungsrätlichen Informationspolitik zu erarbeiten.

Briefe an die Verwaltung werden - diese Regel gilt in allen Direktionen - spätestens innerhalb eines Monats beantwortet. Ist eine materielle Behandlung in dieser Zeit nicht möglich, ist wenigstens eine Empfangsbestätigung zuzustellen.

Im zweiten Teil der Veranstaltung wollte die GPK von zwei Medienvertretern und einer Medienvertreterin wissen, wie sie die Informationspolitik des Regierungsrates beurteilen. Ausgehend von der Prämisse, dass eine Demokratie auf gut informierte Staatsbürgerinnen und Staatsbürger angewiesen ist, leitete ein Vertreter der geschriebenen Medien eine Informationspflicht der Behörden ab. Gemäss seiner Auffassung gilt diese Pflicht insbesondere gegenüber dem Souverän, da dieser den Regierungsrat wählt. Unter diesem Aspekt ist der Wunsch des Parlamentes auf vorgängige Information zu relativieren.

Die Informationspolitik des Gesamtregierungsrates wurde generell als zu zurückhaltend empfunden (dürre Pressemitteilungen). Der Regierungsrat scheint oft Angst vor Diskussionen in der Öffentlichkeit zu haben. Er soll sich nicht die Frage stellen, was dürfen wir veröffentlichen, sondern, was dürfen wir nicht veröffentlichen. Das Internet als aktuelle Informationsquelle wird vom Regierungsrat nach Ansicht der Medienvertreter kaum benutzt.

Der neue Anlauf des Regierungsrates zu einer verbesserten Informationspolitik wurde allgemein begrüsst und es wurde angeregt, dass das neu zu erarbeitende Konzept mit Vertretern der Presse besprochen wird.

Mit RRB 233/1999 wurde in der Zwischenzeit Frau Susanne Sorg-Keller mit Wirkung ab 17. Mai 1999 zur Kommunikationsbeauftragten ernannt.

### **3.2.5 Suchtprävention**

Auf Grund des Suchtpräventionskonzeptes der Gesundheitsdirektion und des Institutes für Sozial- und Präventivmedizin 1991 ist der Kanton aufgefordert, in der Prävention eine übergreifende Koordinations- und Dienstleistungsfunktion wahrzunehmen. Veranlasst durch Meldungen von Personen, die in der Suchtprävention tätig sind, hat sich die GPK über die verschiedenen Tätigkeitsbereiche der Suchtprävention informieren lassen.

Die GPK stellte fest, dass eine beachtliche Initiative und viel Gutes aus den verschiedenen Tätigkeiten entstanden sind. Durch den Ausbau der Regionalen Suchtpräventionsstellen ist die Struktur für eine kantonsweit, flächendeckende Suchtprävention vorhanden.

In der Präsentation und in der Diskussion sind aber auch Problemfelder angesprochen worden. Bemängelt wird unter Anderem der nicht optimale Einsatz der vorhandenen Kräfte. Dies veranlasste die GPK, Fragen in Bezug auf Verantwortung, Finanzierung, Zusammenarbeit und Aufgabenteilung an die Regierung zu stellen. Da Suchtprävention in verschiedenen Direktionen wahrgenommen wird, ist nach Ansicht der GPK die Verantwortlichkeit klarer zu regeln. Fragen der Finanzierung und des Controllings müssen geklärt werden. Für die GPK sind die Abklärungen betreffend Suchtprävention noch nicht abgeschlossen.

### **3.2.6 Wegweisungspraxis im Asylbereich**

Aufgrund der Bosnien-Problematik, die sich im Sommer 1998 auf politischer Ebene zuspitzte, beschloss die GPK zum Thema Wegweisungspraxis im Asylbereich eine Veranstaltung durchzuführen. Ursprünglich war geplant, Vertretungen der Polizei- und Fürsorgedirektion sowie der Justizdirektion und der Asylorganisation für den Kanton Zürich einzuladen. Ebenfalls hätte eine Gemeindevertreterin eingeladen werden sollen. Regierungsrätin Rita Fuhrer konnte sich jedoch mit dieser Planung nicht einverstanden erklären. Sie vertrat die Meinung, dass sie zusammen mit ihren Mitarbeitenden zu diesem Themenbereich umfassend Auskunft geben könne. Sie willigte denn auch ein, zusammen mit den mit dem Thema befassten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihrer Direktion die GPK zu orientieren. Vorgängig zur Veranstaltung wurden Regierungsrätin Rita Fuhrer die von der GPK gestellten Fragen abgeben. So interessierte die GPK insbesondere Fragen der Gesamtverantwortung für die Erfüllung des Vollzugsauftrages des Bundes, der Zuweisungs- und Aufnahmepraxis im Kanton Zürich, zu Konzepten betreffend die Unterbringung von Asylsuchenden, der Zusammenarbeit zwischen Bund und Kanton sowie zwischen Asylfürsorge und Asylorganisation für den Kanton Zürich, zu den Folgen einer Strafuntersuchung für Asylsuchende sowie zu Schwierigkeiten beim Vollzug von Ausweisungen. Zwar wurden durch die Referierenden und mittels der abgebenden Unterlagen die gestellten Fragen der GPK beantwortet, hingegen blieben Unklarheiten bestehen. Das Anliegen der GPK auf umfassende Orientierung zur Wegweisungspraxis konnte nicht vollumfänglich erfüllt werden. Aus diesem Grund beschloss die GPK, in der neuen Legislatur eine Folgeveranstaltung ins Auge zu fassen.

### **3.2.7 Datenschutz**

Das Grundanliegen des Datenschutzes bildet die Wahrung der Privatsphäre der Bürgerinnen und Bürger vor unbegrenzter Informationsbearbeitung durch öffentliche Organe. Im Kanton Zürich trat am 1. Januar 1995 das Datenschutzgesetz (DSG) in Kraft. Die GPK wollte vom Datenschutzbeauftragten wissen, wie dieses Gesetz vollzogen und durchgesetzt wird.

Der Datenschutzbeauftragte erläuterte in seinem Referat die Grundidee des Datenschutzes, fasste die rechtlichen Grundlagen und Rahmenbedingungen zusammen und erklärte die Rechte der betroffenen Personen auf Auskunft, Berichtigung und Beratung.

Sein Pflichtenheft umfasst die Beratung von Bürgerinnen und Bürger, der kantonalen Verwaltung und der Gemeinden in Datenschutzfragen; die allgemeine Sensibilisierung für den Datenschutz durch Publikationen und Seminare; die Vermittlung bei Konflikten (Ombudsfunktion) und die Überwachung des Vollzugs des Datenschutzgesetzes. Der

Datenschutzbeauftragte ist zwar der Direktion der Justiz administrativ unterstellt, er arbeitet jedoch von dieser weisungsunabhängig. In diesem Bereich sind denn auch noch nie Probleme entstanden.

Mit der Zunahme des Einsatzes von Informationstechnologien wuchs die Sensibilisierung der Bürgerinnen und Bürger im Bereich Datenschutz. Parallel dazu stieg die Geschäftslast des Datenschutzbeauftragten. Eine systematische Überwachung und Kontrolle des Gesetzesvollzugs ist aus Kapazitätsgründen nicht möglich. Der Datenschutzbeauftragte kann nur im Einzelfall - auf konkrete Hinweise hin - seine Kontrolltätigkeit ausüben. Dies ist unbefriedigend, denn erst eine systematische Kontrolltätigkeit würde das Vertrauen der Bürgerin und des Bürgers in die staatliche Datenverarbeitung finden.

Ein weiteres Manko besteht in der Tatsache, dass der Datenschutzbeauftragte bei den Gesetzesvorbereitungsarbeiten und umfassenden Erhebungen staatlicher Stellen zu wenig miteinbezogen wird. Das führt oft im nachhinein zu unnötigen Konflikten und zusätzlichem Aufwand.

Gemäss § 15 ff DSG haben die verantwortlichen Organe für die von ihnen angelegten Datensammlungen ein öffentliches Register zu führen. Diese Register hätten per 1. Januar 1997 erstellt sein müssen. Die GPK musste zur Kenntnis nehmen, dass nicht alle Verwaltungsstellen dieser Pflicht innert Frist nachgekommen sind.

Gerade im Bereich der Datensicherheit wäre technisches Know-how unabdingbar. Dieses Wissen ist beim Datenschutzbeauftragten nicht vorhanden, weshalb die technische Kontrolle vor Ort nicht stattfindet bzw. nicht stattfinden kann.

Zusammenfassend stellt die GPK fest, dass die personelle Dotierung des Datenschutzes nicht genügt, um die gesetzlich vorgesehene Aufgabe vollumfänglich zu erfüllen. Die zur Verfügung gestellten 300 Stellenprozent zwingen den Datenschutzbeauftragten innerhalb seines Pflichtenheftes Prioritäten zu setzen. Zurecht legt er den Schwerpunkt auf Beratung, Information und Vermittlung und nimmt in Kauf, dass die Überwachung und Kontrolle vernachlässigt werden. Die GPK erwartet vom Regierungsrat die nötigen Schritte, damit auch Kontrolle und Überwachung des Datenschutzes sichergestellt sind.

Die Informationstechnologien als auch die EDV-Projekte des Kantons werden zunehmend komplexer. Die GPK will, dass Regierungsrat und Verwaltung klare Zeichen zugunsten des Datenschutzes - im Sinne des Datenschutzgesetzes - setzen. Die Referentinnen und Referenten der einzelnen Direktionen werden sich - in Zusammenarbeit mit dem Datenschutzbeauftragten - weiterhin der Thematik annehmen.

### **3.2.8 Projekt „Neue Schulaufsicht an der Volksschule des Kantons Zürich,,**

Im November 1995 beschloss der Regierungsrat, künftig auf eine flächendeckende Visitation unserer Volksschule zu verzichten. In der Folge wurden die Bezirksschulpflegen reduziert und im Sinne einer Übergangslösung reorganisiert. Parallel dazu erteilte der Regierungsrat den Auftrag, ein *wif!*-Projekt für die definitive Neuregelung der Schulaufsicht auszuarbeiten. Ziel des neuen Aufsichtsmodells ist die Sicherung und Erhöhung der Qualität der Volksschule sowie eine klare Trennung der Bereiche „Aufsicht,, „Beratung,, und „Rekursinstanz,,. Zudem soll die Führungsverantwortung der Schulleitungen und lokalen Schulbehörden gestärkt

werden, indem eine regelmässige umfassende fachliche Beurteilung der Schulen ohne direkten Eingriff in die operative Führung stattfindet.

Im September 1998 gab der Regierungsrat das *wif!*-Projekt „Neue Schulaufsicht“, mit folgendem Ziel frei: Es soll eine dreijährige Erprobungsphase an 35 TaV-Schulen und 20 traditionellen Schulen durchgeführt werden. Im Jahr 2003 will der Regierungsrat dem Volk eine Gesetzesvorlage unterbreiten. Die flächendeckende Einführung des neuen Aufsichtsmodells ist bei positivem Volksentscheid auf das Jahr 2005 vorgesehen.

Weil das Projekt „Neue Schulaufsicht“, in der Öffentlichkeit sowie in den Schulbehörden zu intensiven Diskussionen geführt hat, liess sich die GPK durch die Projektleitung direkt informieren. Diskutiert wurde die Frage der gesetzlichen Verankerung des *wif!*-Projektes während der Erprobungsphase, die Rekrutierungsmodalitäten und die politische Legitimation für die Aufsichtsteams, die Gültigkeit der Submissionsverordnung für die Vergabe von Beratungsmandaten und für die Submission der externen Evaluation. Weiter erkundigte sich die GPK nach dem Kommunikationskonzept gegenüber den betroffenen Behörden, Schulen und Stimmberechtigten. Die GPK wollte wissen, wie die Bezirksschulpflegen bis dahin durch die Bildungsdirektion unterstützt werden und wer in Zukunft Rekursinstanz sein soll.

Die Rechtsgrundlagen für die neue Schulaufsicht ergeben sich aus Art. 62 Abs. 5 der Kantonsverfassung, § 20 des Unterrichtsgesetzes und den dazu gehörenden Ausführungsbestimmungen. Das Verwaltungsreformrahmengesetz, welches die gesetzliche Grundlage für die *wif!*-Projekte bildet, enthält jedoch keine Bestimmung, die das Unterrichtsgesetz ausser Kraft setzen kann. Somit ist keine ausreichende gesetzliche Grundlage für die Aussetzung der Bezirksschulpflegen vorhanden, und die Erprobungsschulen würden einer Doppelaufsicht unterstehen. In Zusammenarbeit mit den Bezirksschulpflegen wurde eine Lösung gefunden, wie Doppelspurigkeiten im Aufsichtsverfahren vermieden werden können. Der Regierungsrat hat am 18. August 1999 eine Änderung der Volksschulverordnung beschlossen, die das folgende Verfahren ermöglicht: Die Bezirksschulpflegen werden an den Rahmenhandlungen der neuen Schulaufsicht beteiligt. Sie bleiben aber weiterhin Rekurs- und Beschwerdeinstanzen und üben eine generelle Aufsichtspflicht aus. Eine diesbezüglich definitive Lösung soll während der Erprobungsphase erarbeitet werden.

Die GPK konnte sich davon überzeugen, dass die politische Legitimation der Aufsichtsteams durch die Wahl durch den Erziehungs- respektive Bildungsrat gewährleistet ist und dass die Submissionsverordnung eingehalten wird. Die GPK begrüsst den Einbezug einer Vertretung der Bezirksschulpflegen in die Projektleitung, weil somit sicher gestellt ist, dass die Erfahrungen der „alten“, Behörden bei der Entwicklung des neuen Aufsichtsmodells einfließen werden. Es ist zu gewährleisten, dass die Bezirksschulpflegen ihren gesetzlichen Auftrag, insbesondere ihre generelle Aufsichtspflicht, in der laufenden Projektzeit sowohl in personeller als auch in finanzieller Hinsicht erfüllen können. Die GPK wird diesem Anliegen die notwendige Aufmerksamkeit schenken. Zudem weist sie mit Nachdruck darauf hin, dass die Bildungsdirektion bei künftigen Projekten der Schulreform sorgfältiger planen und die gesetzlichen Grundlagen genauer überprüfen muss. Der Kommunikation gegenüber Behörden und Stimmberechtigten ist grösste Aufmerksamkeit zu schenken.

### **3.2.9 Die Aufgaben des Erziehungsrates**

Die Referentin der Bildungsdirektion besuchte eine Sitzung des Erziehungsrates: Die Aufgaben des Erziehungsrates sind in nicht weniger als zwölf Gesetzen des Unterrichtswesens

umschrieben. Er hat in pädagogischen Belangen Exekutivfunktionen, allerdings müssen Kreditanträge an das Parlament über den Regierungsrat gestellt werden. Die Erziehungsrätinnen und Erziehungsräte betrachten ihre Aufgabe als Teilberufstätigkeit mit einer Belastung von 20% bis 45%. Sie werden von der Verwaltung oft in die Entwicklung neuer pädagogischer Projekte einbezogen. So etwa bei den *wif!*-Projekten mit pädagogischem Inhalt. Nach Ansicht der GPK wäre es stufengerechter, wenn die Erziehungsrätinnen und -räte nicht in die Entwicklung von *wif!*-Projekten eingebunden würden, diese aber anstelle des regierungsrätlichen Lenkungsausschusses steuerten. Der GPK scheint die operative Einbindung nur zum Teil stufengerecht. Sie erwartet von einem exekutivähnlichen Organ und damit vom neuen Bildungsrat strategische Lenkungsarbeit und Überwachung der Projektfortschritte statt operative Einbindung in einzelne Projekte. Die neuen Bildungsrätinnen und -räte aus den Bereichen Bildung, Wirtschaft, Kultur, Wissenschaft und Sozialwesen dürfen zeitlich nicht so stark belastet werden, damit sie auch wirklich dazu kommen, auf dem Hintergrund ihrer beruflichen Erfahrung gestalterisch und proaktiv auf das Zürcherische Schulwesen Einfluss zu nehmen. Der abtretende Erziehungsrat stellt fest, dass mit dem neuen Bildungsrat der Grad der Gewaltentrennung sinken wird, und es wurde die Frage gestellt, wie die Abgrenzung zur kantonsrätlichen Bildungskommission gestaltet werden kann, damit keine Doppelspurigkeiten oder gar eine Konkurrenzsituation entstehen wird.

#### **4. Pendenzen aus dem Vorjahr**

Die GPK hat in ihrem letzten Tätigkeitsbericht verschiedentlich über noch nicht abgeschlossene Geschäfte berichtet. Nachfolgend werden Aussagen gemacht zu allen Pendenzen, welche im bisherigen Text noch nicht erwähnt sind. Die Seitenzahlen des letztjährigen Berichtes (KR-Nr. 376/1998) sind in Klammern angegeben.

##### *Kontakte mit den GPK anderer Kantone (3)*

Am 28. Januar fand in Brunnen ein Treffen zwischen den eidgenössischen Geschäftsprüfungskommissionen und den kantonalen Geschäftsprüfungskommissionen statt, an welchen die GPK des Kantons Zürich durch die Präsidentin vertreten wurde. Dabei ging es insbesondere um einen Erfahrungsaustausch im Bereiche der Parlaments- und Verwaltungsreformen. Es hat sich gezeigt, dass der Kanton Zürich in diesem Bereich im Vergleich zu anderen Kantonen schon wesentliche Arbeiten geleistet hat. Die GPK will den Kontakt mit anderen GPK auch künftig pflegen.

##### *Entschädigung der Parlamentstätigkeit (5)*

Damit die Entschädigung der Parlamentstätigkeit auf der Basis von objektiven Grundlagen diskutiert werden kann, hatte die GPK im letzten Berichtsjahr dem Büro beantragt, eine wissenschaftlich fundierte Studie über die Belastung der Parlamentsmitglieder im Milizsystem in Auftrag zu geben. Das Büro beauftragte darauf die Reformkommission, diese Frage näher zu prüfen. Im September 1999 konnte ein Mitglied der GPK an einer Sitzung der Reformkommission teilnehmen und die Vorabklärungen der GPK präsentieren.

##### *Verwaltungsratsmandate des Regierungsrates (30)*

Auf Antrag der GPK hatte der Regierungsrat Prof. Dr. Peter Forstmoser und Prof. Dr. Tobias Jaag einen Gutachtersauftrag betreffend die Frage der privaten bzw. subsidiären Staatshaftung bei der Ausübung von Verwaltungsratsmandaten durch Mitglieder des Regierungsrates erteilt. Das gewünschte Gutachten ist im März eingetroffen. Der GPK wurde dieses Gutachten ebenfalls ausgehändigt. Der Regierungsrat hat die Staatskanzlei beauftragt, ihm Bericht zu

erstatten, welches die Konsequenzen des Gutachtens sind und welche Massnahmen sich allenfalls aufdrängen. Sobald dieser Bericht vorliegt, wird die GPK dazu Stellung nehmen.

## 5. Organisation der GPK

	Bis 31. Mai 1999	Ab 31. Mai 1999
<i>Präsident/Präsidentin:</i>	Dr. Werner Hegetschweiler (FDP, Langnau a/A) bis 09.11.1998	Annelies Schneider-Schatz (SVP, Bäretswil)
<i>Vizepräsident:</i>	Franziska Frey-Wettstein (FDP, Zürich) ab 16.11.1998 Martin Bornhauser (SP, Uster)	Gustav Kessler (CVP, Dürnten)
<i>Referentinnen/Referenten:</i> Regierungsrat, Staatskanzlei, Rekursbehörden, Personal- und Besoldungsstatistik	Dr. Werner Hegetschweiler bis 09.11.1998 Franziska Frey-Wettstein ab 16.11.1999	Annelies Schneider-Schatz
Direktion der Justiz und Direktion des Innern Direktion der Polizei und Direktion des Militärs Finanzdirektion	Silvia Kamm (Grüne, Bonstetten) Crista D. Weisshaupt (SP, Uster) Annelies Schneider-Schatz (SVP, Bäretswil)	Hansjörg Fehr (SVP, Kloten) Severin Huber (FDP, Dielsdorf) Max F. Clerici (FDP, Horgen)
Volkswirtschaftsdirektion	Nancy Bolleter-Malcom (EVP, Seuzach)	Nancy Bolleter-Malcom (EVP, Seuzach)
Gesundheitsdirektion	Richard Stucki (FDP, Andelfingen)	Susi Moser-Cathrein (SP, Urdorf)
Direktion der Fürsorge	Crista D. Weisshaupt (SP, Uster)	Severin Huber (FDP, Dielsdorf)
Bildungsdirektion	Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil)	Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil)
Baudirektion	Gustav Kessler (CVP, Dürnten)	Gustav Kessler (CVP, Dürnten)
<i>Querschnittaufgaben</i>	Martin Bornhauser (SP, Uster) Hans Badertscher (SVP, Seuzach) Franziska Frey-Wettstein (FDP, Zürich) bis 16.11.1998 Jean-Jacques Bertschi (FDP, Wettswil a/A)	Willy Haderer (SVP, Unterengstringen) Ernst Knellwolf (SVP, Elgg) Jeanine Kosch-Vernier (Grüne, Rüschtikon)

	seit 16.11.1998	
<i>Delegationen/Subkommissionen</i>		
<i>1998/1999</i>		
NPM, Globalbudget	Franziska Frey-Wettstein Julia Gerber Rüegg Gustav Kessler Annelies Schneider-Schatz	Annelies Schneider-Schatz Max F. Clerici Julia Gerber Rüegg Willy Haderer Gustav Kessler
Rheinau	Richard Stucki Nancy Bolleter-Malcom Martin Bornhauser Annelies Schneider-Schatz	
Aubrugg	Gustav Kessler Nancy Bolleter-Malcom Marie-Therese Büsser-Beer (FIKO) Franziska Troesch (FIKO)	Gustav Kessler Nancy Bolleter-Malcom Martin Bäumle (FIKO)
Bewertung Parlamentsarbeit	Julia Gerber Rüegg Franziska Frey-Wettstein	Julia Gerber Rüegg
EDV-Unterstützung	Martin Bornhauser Adrian Bucher (FIKO) Markus Werner (FIKO)	
Neugestaltung Geschäftsbericht	Crista D. Weisshaupt Martin Bornhauser Hans Badertscher	
Vernehmlassung Gesetz über die Finanzkontrolle	Franziska Frey-Wettstein Julia Gerber Rüegg Gustav Kessler Annelies Schneider-Schatz	
Indiskretionen bei der Staatsan- waltschaft im Zusammenhang mit dem Postraub	Silvia Kamm Crista D. Weisshaupt Hans Badertscher	
EDV/Mittelschulen	Julia Gerber Rüegg Annelies Schneider-Schatz Bernhard Egg (FIKO)	Julia Gerber Rüegg Annelies Schneider-Schatz Bernhard Egg (FIKO)
Suchtprävention	Nancy Bolleter-Malcom Jean-Jacques Bertschi Richard Stucki	Nancy Bolleter-Malcom Jeanine Kosch-Vernier Ernst Knellwolf Susi Moser-Cathrein
Asyl, Ausschaffung	Crista D. Weisshaupt	Severin Huber

	Martin Bornhauser	Jeanine Kosch-Vernier Hansjörg Fehr
Scientology	Julia Gerber Rüegg Hans Badertscher Martin Bornhauser	
Massnahmen gegen Korruption		Willy Haderer Ernst Knellwolf Jeanine Kosch-Vernier
Revision Gesundheitsgesetz		Susi Moser-Cathrein Willy Haderer Nancy Bolleter-Malcom
<i>Sekretärin der GPK</i>	Barbara Büttiker (bis 31.12.1998)	Madeleine Speerli (ab 01.01.1999)

Zürich, 30. September 1999

Im Namen der Geschäftsprüfungskommission

Die Präsidentin:  
Annelies Schneider-Schatz

Die Sekretärin:  
lic. iur. Madeleine Speerli